

II. Kleinere Mittheilungen aus dem Provinzial-Museum in Bonn.

Von

Josef Klein.

34.

Gräberfund aus Bonn.

Als im August vergangenen Jahres die Fundamentirungsarbeiten für den Neubau eines Hintergebäudes des Gasthofes „Zum Schwanen“ zu Bonn auf der Sternstrasse ausgeführt wurden, stiessen die Arbeiter in einer Tiefe von 2 Meter, in unmittelbarer Nähe der Grenzmauer des Hauses Nr. 56 auf zwei römische Steinsärge aus schlechtem Tuffstein des Brohlthales. Der eine derselben, der in stark beschädigtem Zustande aus der Erde gehoben wurde, ist 64 cm lang, 30 cm im Lichten breit und 29 cm hoch. Die Wandstärke beträgt 6 cm. Der Sarg ist nach dem Innern hin schön glatt gearbeitet, während die Aussenseite eine geringere Sorgfalt in der Behandlung zeigt. In Innern befindet sich an dem einen Kopffende eine bankartige Erhöhung von 10 cm Höhe und 8 cm Tiefe. Der Sarg war geschlossen durch einen in zwei ungleiche Theile gebrochenen Deckel aus Tuffstein von 11—13 cm Höhe und 37—38 cm Breite. In dem Sarge lagen verbrannte Knochen sowie einige Scherben von Krügen und Töpfen aus weissem Thon.

Besser erhalten ist der zweite an derselben Baustelle gefundene Sarg aus Tuffstein, welcher eine Länge von 76 cm und eine Höhe von 33 cm hat. Seine Breite beträgt oben im Lichten 31 cm, unten 25 $\frac{1}{2}$ cm. Die Stärke der Wände an den Längsseiten beträgt 6 cm, an den beiden Schmalseiten 8 cm. Auch dieser Sarg enthielt zunächst eine Menge verbrannter Knochen, dann ein kleines völlig auseinander gefallenes Kästchen aus dünnem Bronzeblech von 14 cm Länge, 8 cm Breite und 3 cm Höhe, welches in seinem innern Raume durch eingesetzte Metallwände in Fächer eingetheilt

gewesen war. Kleine Klappdeckel, welche mit zierlichen in Ringen liegenden Griffen zum Aufheben versehen sind und deren Oberfläche eine Berandung eingravirter Linien verziert, verschliessen die einzelnen Abtheilungen, während ein Deckel in der Grösse des Kästchens als Schieber functionirt. In demselben lagen zwei kleine Würfel aus Bein. Dabei wurde ein chirurgisches Geräth aus Bronze mit flacher viereckiger Schaufel gefunden, dessen Griff zur Hälfte abgebrochen ist und das seiner Grösse halber nicht in dem Kästchen selbst aufbewahrt gewesen sein kann. Um den Sarg herum standen mehrere bauchige Krüge mit kurzem Halse und kleinen Henkeln. Als Deckel für den Sarg diente eine 91 cm lange, 34 cm breite und 14 cm dicke Platte aus Kalkstein. Dieselbe ist in späterer Zeit, wie sich bei genauerer Besichtigung ergab, oben abgesägt und glatt behauen worden, um als Deckplatte verwandt zu werden, während sie früher offenbar einem anderen Zwecke gedient hatte. Dem als dieselbe herumgedreht wurde, zeigte sie auf der dem Sarginnern zugekehrten Seite die untere Hälfte einer fünfzeiligen Inschrift, welche dem Andenken eines Verstorbenen gewidmet war. Die Buchstaben derselben, welche in allen Zeilen die gleiche Höhe von 5 cm haben, weisen noch auf eine verhältnissmässig gute Zeit, etwa das 3. Jahrhundert n. Chr. hin, wodurch wir zugleich einen Maassstab für die Zeit der Gräber gewinnen. Die Inschrift lautet:

ARMATURA KARISSIMO ET
 IVNIA MATERNA COIVX
 COIVGI KARISSIMO ET
 SIBI VIVA
 HEREDE SA FA CA

Von den Buchstaben der ersten Zeile sind blos die Basen erhalten, welche jedoch eine Ergänzung dessen, was einst da gestanden hat, noch sehr wohl ermöglichen. Ohne Schwierigkeit ergibt sich als erstes Wort *armatura*, dessen auch sonst auf rheinischen Inschriften¹⁾ vorkommenden Gebrauch und Bedeutung bereits Borghesi²⁾ erwiesen hat. — Das nun folgende Zeichen sieht aus wie

1) Vgl. C. I. Rhen. 1178.

2) Oeuvres t. IV p. 178. Vgl. ausserdem E. Huebner, Bonner Jahrb. LXVII S. 33 f.

die Fussenden eines mit einem rückläufigen L legirten E; das unmittelbar daran sich anschliessende Zeichen kann nur G gewesen sein, dessen Rundung etwas flüchtig eingehauen war. Dann folgt der Fuss einer senkrechten Hasta entweder I oder T. Endlich der vierte Buchstabe war sicher ein M. Es wird also LEG·T·M zu lesen sein. — Den Schluss der Zeile bilden fünf Zeichen, von denen ich das zweite eher für B denn für D ansprechen möchte. Das letzte Zeichen, in welchem ich den Rest eines O sehe, ist nur sehr schwach erkennbar, da hier der Stein eine starke Abschürfung erlitten hat. Es liegt nahe, an OBITO zu denken. Wie viel der Stein oben eingebüsst hat, lässt sich schwerlich mit Gewissheit entscheiden, zumal kein Anhaltspunkt dafür vorhanden ist, ob ausser dem Namen des Verstorbenen noch seine Heimath mit der Tribus angegeben war. Z. 2 am Schlusse und Z. 3 am Anfange ist beide Male n im Worte coniux, wie häufig, ausgelassen. Auffallend ist dabei die verschiedene Schreibung eines und desselben Wortes in unmittelbarer Aufeinanderfolge, das erste Mal mit einem einfachen, das zweite Mal mit verdoppeltem I, wobei der erste Buchstabe, wie nicht selten, länger als die übrigen gebildet ist. Seltener ist das zweite I des Wortes länger. Vgl. Düntzer, Verzeichniss der röm. Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz in Köln, Köln 1885. S. 96 n. 198 a.

Der Wortlaut der Grabschrift ist demgemäss folgender Maassen zu deuten:

..... *armatura leg(ionis) primae M(inerviae) obito Iunia Materna co(n)iux co(n)iugi karissimo et sibi viva. Heredes f(aciendum) c(uraverunt).*

In einiger Entfernung von dem oben erwähnten Aschensarg wurde beim Fortschreiten der Erdarbeiten das Bruchstück einer zweiten Platte aus Kalkstein zu Tage gefördert, welches an der linken Seite vom Beschauer abgebrochen, jetzt 28 cm hoch, 7 cm dick und oben 48 cm, unten 44 cm breit ist. Auch die Vorderseite dieser Platte trägt den Rest einer Grabschrift, deren Buchstabenzüge hinsichtlich ihres Charakters ebenfalls noch einer ziemlich guten Zeit angehören. Die Buchstaben haben in allen erhaltenen Zeilen die gleiche Höhe von 3 cm. Meine Abschrift hat folgende Lesung ergeben:

O D E F V N T O
 O S X X X V I I I K E C I T
 \ R I \ A K R V E N D \ A
 ^ G I F T S I B I
 V N T \ A R I \ A

Da nach Ausweis der letzten Zeile bloss drei bis vier Buchstaben im Anfange der einzelnen Zeilen fehlen, so erhellt daraus, dass der Anfang der Inschrift mit der Platte entweder oben abgesägt worden ist oder auf einer anderen Platte gestanden hat.

Die Lesung ist im Einzelnen völlig sicher. — Z. 3 ist noch zu Anfang der hintere Schenkel eines A theilweise erhalten, ebenso Z. 4 im Anfange noch der Horizontalstrich des zweiten Schenkels eines V.

In paläographischer Beziehung bietet die Inschrift einiges Bemerkenswerthe. Während Z. 1 im Worte DEFVNTO der Buchstabe F eine ganz regelmässige Form hat, ist er Z. 2 im Worte FECIT und Z. 3 im Namen FRVENDA beide Male so gebildet, dass der obere Horizontalstrich von der Mitte der Hasta des Buchstabens ausgehend, in schräger Richtung nach oben geht, während der zweite nach unten sich zieht, so dass der Buchstabe ganz das Aussehen eines K mit verkürzten Schenkeln erhalten hat, ähnlich wie auf dem im Mannheimer Museum aufbewahrten Sepulcralsteine (C. I. Rhen. 1718) aus Neckargemünd. Ferner verlängern sämmtliche A der Inschrift den rechten Schenkel etwas am Kopfe. Endlich bei E im Worte ET Z. 4 fehlt der untere Querstrich, so dass es wie F aussieht.

Grammatikalisch ist zu beachten die Schreibung *defunto* statt *defuncto*, welche auch anderweitig vorkommt (z. B. C. I. L. VIII, 2402. XII, 1416), sowie der Akkusativ [*ann*]os für den Genitiv [*ann*]orum. Denn da zu Anfang der Zeile nicht mehr als höchstens vier Buchstaben verloren gegangen sein können, wie wir oben wahrscheinlich gemacht haben, so lässt sich kein *qui vixit*, von welchem der Akkusativ *annos* abhängig zu denken wäre, als ausgefallen annehmen, sondern man wird sich für die Struktur *defun(c)to annos XXXVIII* entscheiden müssen.

Demgemäss wird die Inschrift mit beispilsweiser Ergänzung des Gentilnamens der Denkmalserrichterin folgender Maassen zu lesen sein:

..... *o defun(c)to* [ann]os *duodequadraginta fecit*
 [Ianu?]aria *Fruenda [coni]ugi et sibi voluntaria.*

Endlich ist man einige Monate später an derselben Baustelle in der ganz entgegengesetzten Ecke, wo die oben beschriebenen Steinsärge und Inschriften zum Vorschein gekommen sind, als man die Canalisation des Gebäudes anlegte, abermals auf einen römischen Steinsarg aus Tuffstein gestossen, welcher ebenfalls dem hiesigen Provinzial-Museum einverleibt worden ist. Derselbe, ziemlich roh behauen, hat eine Länge von $53\frac{1}{2}$ cm, eine Breite von 51 cm und eine Höhe von 41 cm. Auch er hat in seinem Innern, welches 23 cm tief ausgehöhlt ist, an der einen Seite eine Art von Bank, gerade so wie bei dem an erster Stelle erwähnten Sarge. Sein Inhalt bestand in verbrannten Knochenresten.

35.

Grabdenkmäler römischer Soldaten aus Bonn.

Schon im Jahrbuch LXXXVIII, S. 126 ist die Vermuthung ausgesprochen worden, dass wir in der heutigen von Bonn nach Köln führenden Provinzialstrasse die eigentliche Gräberstrasse der Bonner Lagerbesatzung zu sehen haben. Diese hat aufs Neue eine glänzende Bestätigung durch die Funde empfangen, welche in den Monaten December 1891 und Februar 1892 an dem der Stadt Bonn zunächst liegenden Theile der Strasse, am sog. Johanniskreuz, gemacht worden sind. Dort sind nämlich bei Aushebung der Fundamente für die von einem hiesigen Bauconsortium errichteten Häuser mehrere Gräber nebst den zugehörigen Gedenksteinen gefunden worden, welche durch die Richtung, in welcher sie dem Zuge der heutigen, die alte Römerstrasse, wie es sich an einigen Stellen deutlich gezeigt hat, bedeckenden Provinzialstrasse folgen, zeigen, dass dieselben in continuirlicher Folge jene Strasse auf der nach dem Lager hin gelegenen Seite begleiteten.

Zunächst wurde an der Ecke, wo die Kölner Chaussee und das Rosenthal zusammen stossen, eine Brandgrube mit Resten verbrannter Knochen und zertrümmerten Gefässen, einer kleinen Bronzenadel und einer fragmentirten Schnalle, welche beiden letzteren Gegenstände in Privatbesitz übergegangen sind, ungefähr 2 Meter unter dem Strassenniveau bloßgelegt. Wenige Schritte davon entfernt fand sich, offenbar zu jener Brandgrube gehörig, die untere

Hälfte eines Grabmonumentes aus Kalkstein, welches wegen des ungleichen Bruches des Steines links vom Beschauer 89 cm, rechts jedoch bloß 79 cm hoch, 60 cm breit und 13 cm dick ist. Die Vorderseite trägt ein von einem Leistenrande eingeschlossenes etwas vertieftes 45 cm breites Feld, in welchem die nachstehenden Reste einer auf den Verstorbenen bezüglichen Inschrift eingegraben sind:

VOL^ΛLVCC^U /
 LEG^ΛTVIXIT
 ANNO S^ΔXXXX
 MILITAVIT^ΔANN^(S)
 XV^ΔHIC^ΔS^ΔE

Leider ist durch den Bruch des Steines der Name des verstorbenen Soldaten, dem der Grabstein errichtet worden ist, verloren gegangen, was um so mehr zu beklagen ist, als die Denkmäler von Soldaten der Legio I Germanica — denn um diese unter Vespasian eingegangene Legion handelt es sich auf unserm Monumente — nicht eben zahlreich ¹⁾ sind. Gewöhnlich entbehrt sie eines Beinamens und nur in der Inschrift des Sex. Sammius Severus zu Grenoble (C. I. L. XII, 2234) heisst sie *Germanica*. Der Verstorbene stammte aus dem Orte *Lucus* oder, wie er auch vollständiger genannt wird, *Lucus Augustus* ²⁾, einem Hauptorte der Vocontii in Gallia Narbonensis (vgl. C. I. L. XII p. 161), der von der gleichnamigen Stadt in Gallaecia wohl zu unterscheiden ist. Denn die Heimath unseres Soldaten war in der Tribus Voltinia eingeschrieben, während die gallaecische Stadt zur Tribus Aniensis gehörte. Vgl. Kubitschek, Rom. imperium tributim descriptum p. 209. Ob hier die volle Bezeichnung des Ortes gestanden hat,

1) Vgl. Bonn. Jahrb. XXV, S. 79 ff., Rhein. Museum, N. F., XXIX, S. 173 ff.

2) Freudenberg (Bonn. Jahrb. LIII/LIV, S. 184 und LV/LVI S. 180 Anm. 3) hat meines Dafürhaltens mit Recht der obigen Form des Namens statt der herkömmlichen *Lucus Augusti*, welche auch noch Kubitschek a. a. O. S. 209 beibehalten hat, den Vorzug gegeben, weil die letztere keine inschriftliche Auktorität für sich hat. Denn die Bonner Grabinschrift des *C. Marius L. f.*, welche Kubitschek aus Versehen zu Rohr bei Blankenheim in der Eifel gefunden sein lässt, ist die einzige, auf welcher der Name der Stadt vollständig ausgeschrieben ist, während auf den übrigen Inschriften entweder bloß *Luco* oder *Luco Aug.* abgekürzt sich findet.

darüber kann man zweifelhaft sein, weil der am Ende der erhaltenen ersten Zeile noch schwach sichtbare Buchstabenrest ebenso gut für den Fuss des Schenkels eines A als auch eines M in Anspruch genommen werden kann. Welche Annahme den Vorzug verdient, will ich nicht entscheiden. Sollte in dem Buchstabenrest ein M zu erblicken sein, so würde es alsdann zu dem verstümmelten Worte MIL. gehört haben.

Die Zeit des Denkmals ergibt sich schon aus dem Schicksale der 1. Legion, welche nach Vespasian nicht weiter genannt wird; es wird also in's 1. Jahrhundert n. Chr. zu setzen sein. Damit stimmt auch die schöne schlanke Form der Buchstaben überein, welche in der ersten Zeile eine Höhe von 4 cm, in den übrigen eine solche von $4\frac{1}{2}$ cm haben.

Das Erhaltene wird also zu lesen sein:

..... *Vol(tinia) Luco Aug(usto) oder mil(es) leg(ionis) primae, vixit annos quadraginta, militavit annos quindecim; hic s(itus) e(st).*

Etwa zehn Schritt davon entfernt wurde in gleichem Abstände wie der eben besprochene von der Kölner Chaussee, der Grabstein des Reiters der ala Longiniana, Vonatorix Duconis f(ilius) ausgegraben, den Herr O. Rautert in diesem Jahrbuch eingehend beschrieben hat, weshalb ich mich begnüge, denselben hier bloß zu erwähnen.

Als dann im Februar dieses Jahres die Canalisation für das von dem Eingangs erwähnten Bauconsortium gebaute Haus Nr. VI angelegt wurde, sah man sich genöthigt, im Keller noch tiefer zu graben und entdeckte abermals, ungefähr $2\frac{1}{2}$ Meter unter der Terrainoberfläche einen 2,54 Meter hohen, 74 cm breiten und 34 cm dicken gewaltigen Block aus Kalkstein, welcher sich, nachdem er von den anhaftenden Schmutz- und Erdmassen gehörig gereinigt worden war, als das Grabdenkmal eines römischen Auxiliarsoldaten auswies.

Dasselbe zeigt zunächst in seinem oberen Theile ein mit Leisten umrändertes und mit einer Füllung von Blätterornamenten und einer Rosette geziertes Giebelfeld, welches zu beiden Seiten auf einem Rankenwerk je drei blattartige Bekrönungen trägt. Darunter befindet sich eine viereckige 74 cm im Lichten hohe und 66 cm breite Nische, welche unten $6\frac{1}{2}$ cm tief ist und, sich oberhalb des Pferderückens allmählich verflachend, an ihrem oberen Abschluss

blos noch eine Tiefe von 5 cm aufweist. In derselben erblickt man das Reliefbild eines hoch zu Ross sitzenden Kriegers, welcher, den Kopf etwas nach rechts dem Beschauenden zugewandt, in vollem Laufe daher sprengt.

Auf dem Kopfe, dessen linke Hälfte zerstört ist, hat er einen Helm mit Stirnschild. Hals, Arme und Beine sind unbedeckt. Am Halse zeigt sich durch seinen Ausschnitt das Lederkoller, welches an seinem unteren Rande geschlitzt ist und dadurch in einem Bogen über die Oberbeine fällt. An seiner rechten Seite hängt an einem einfachen Gürtelbande das Schwert, dessen Griff mit seinem gewölbten Bügel und kugelförmigen Knauf, sowie die einfache Scheide mit ihrem unteren Querbande und dem Schlussknopfe deutlich hervortreten.

Mit der durch den Pferdehals den Blicken entzogenen Linken hält der Reiter den länglichen, wie es scheint sechseckigen Schild, von dem ein Theil hinter dem Hals und unter dem Kopfe des Pferdes sichtbar wird. In der Hand des im Ellenbogen gekrümmten rechten Armes trägt er, was die Bedeutung des Denkmals nicht wenig erhöht, ein Signum, welches mit seinem oberen Theile über die Nische hinaus bis auf das Giebelfeld reicht. Dasselbe zeigt folgende Bestandtheile. Die Fahnenstange bildet eine Lanze; an deren Schaft ist oben das Bild eines Stieres mit zum Springen erhobenen Vorderbeinen so befestigt, dass die Lanzenspitze über dem Thierkopf sichtbar wird. Das Thierbild wird eingeschlossen von einem erhabenen viereckigen Randleisten, in welchem nicht sowohl eine einfache, von Seiten des Bildhauers beliebte Einfassung, als vielmehr das bei den Feldzeichen vorkommende Querholz mit den auf den beiden Seiten herabhängenden Bändern, freilich in etwas mangelhafter Ausführung zu sehen sein dürfte. Wir haben wahrscheinlich nach den Untersuchungen, welche A. von Domaszewski¹⁾ über diesen Gegenstand angestellt hat, in dem Feldzeichen, welches der verstorbene Auxiliarsoldat in seiner Rechten hält, das Signum der Turma seiner Ala, welcher er angehört hat, zu erkennen, zumal wir aus den Inschriften²⁾, wie bereits Cauer³⁾ nachgewiesen hat,

1) Die Fahnen im röm. Heere. Wien 1885, S. 69 ff.

2) C. I. Lat. VIII, 2094: *C. Julius Dexter vet(eranus) mil(itavit) in ala eq(ues), cur(ator) turmae, armor(um) custos, signifer tur(mae), milita(vit) annis XXVI, dimis(sus) emer(itus) honesta missione.* Vgl. C. I. Lat. III 4376.

3) Ephem. epigr. t. IV, p. 363.

wissen, dass jede Turma einer Ala ihren eigenen Signifer gehabt hat. Beachtenswerth ist dabei, dass in der dem Relief beigegebenen Grabschrift der Träger des Signum bloß als eques und nicht als signifer bezeichnet wird.

Unmittelbar unter dem Reliefbilde steht, umrahmt von einem Leistenrande auf einer leicht vertieften 48 cm hohen und 60 cm breiten Fläche die nachstehende zehnzeilige Inschrift:

VELLAVNV S Δ NONNI
 F Δ BITVRIX Δ EQVES Δ
 ALA Δ LONGINIA N Δ
 TVRMA Δ LIVLIRE G V LI
 5 AN Δ XXXVIII Δ STIPENDIO
 RV /// M XVIII V H Δ S Δ E Δ
 EX /// /// STAMEN TO Δ FACTV
 CVRAR /// NTL Δ IVLIVS Δ REG
 VLVSDECVRIOET Δ MACER Δ ASPADI
 10 F Δ EIVSDE Δ TVRMA

Also: *Vellaunus, Nonni f(ilius), Biturix, eques ala Longiniana, turma L(ucii) Iuli(i) Reguli, an(norum) duodequadraginta, stipendiorum duodeviginti, h(ic) s(itus) e(st). Ex [te]stamento factu(m) curarunt L(ucius) Julius Regulus decurio et Macer Aspadi(i) f(ilius) eiusde(m) turma.*

Die Lesung der Inschrift ist vollends sicher und wird durch die Beschädigungen, welche der Stein an einzelnen Stellen erlitten hat, keineswegs beeinträchtigt. Z. 1 ist hinsichtlich der Schreibung des Wortes NONNI zu bemerken, dass der vordere Schenkel der beiden in einander verschlungenen N unmittelbar vor die hintere Rundung des O gesetzt ist. Ferner ist I wegen der Knappheit des Raumes so nahe an den die Inschriftfläche umgebenden Leistenrand gerückt, dass es fast mit dessen Vertiefung zusammenfällt; ausserdem überragt es unbedeutend die anderen Buchstaben. — Z. 2 ist die untere Rundung des B ausgebrochen, ebenso haben Z. 4 L und I hinter dem Worte TVRMA die obere Hälfte ihrer Vertikalstriche und Z. 6 M den ersten Schenkel durch unglückliche Schläge der Arbeiter beim Aufdecken eingebüsst. — Z. 7 ist von dem dritten und vierten Buchstaben nur noch der oberste Querstrich mit einiger Bestimmtheit erkennbar, ferner Z. 8 der Vorder-

schenkel des sechsten Buchstabens V fast ganz durch Bruch unkenntlich gemacht. — Z. 10 hat I im Worte EIVSDE Ueberlänge.

Die Buchstabenzüge sind schön und ziemlich gleichmässig, so dass, nach ihnen zu urtheilen, das Denkmal noch der besten Zeit zuzuschreiben ist, womit im Ganzen auch die Arbeit des Reliefs stimmt.

Die Höhe der Buchstaben ist in den einzelnen Zeilen verschieden; sie beträgt in Z. 1 6 cm, dann allmählig abnehmend in Z. 2 und 3 5 cm, Z. 4 $4\frac{1}{2}$ cm, Z. 5—8 4 cm, Z. 9 $2\frac{1}{2}$ cm, Z. 10 2 cm.

Was den Namen des Soldaten anlangt, so kommt derselbe hier nicht zum ersten Male vor. Vgl. Plin. nat. hist. III, 20, 137. Ptolemäus II, 7, 20. Ebenso ist er schon längst aus den zusammengesetzten celtischen Bildungen *Cassivellaunus* (Caes. b. g. V, 11), *Dumnobellaunus* (Res gestae divi Aug. c. 32), *Segovellauni* (Plin. nat. hist. III, 4, 34) und *Vellaunodunum* (Caes. l. c. VII, 11) bekannt.

Mit der peregrinen Abstammung des Verstorbenen im Einklang steht die Bezeichnung seines Namens und die Beifügung seiner Heimath. Er nennt sich *Biturix* und ist als solcher nicht der einzige seines Stammes, der in der ala Longiniana als Auxiliarsoldat gedient hat. Denn ausser ihm kennen wir noch einen anderen aus seiner Heimath, welcher dem genannten Truppentheil angehört hat, und zwar ebenfalls durch eine Bonner Inschrift (C. I. Rhen. 498). Es ist um so mehr zu bedauern, dass diese heutzutage verschollen ist, als Gründe zur Vermuthung berechtigen, dass sie nicht ganz genau abgeschrieben worden ist. Denn die ala, welche dort *Longinia* heisst, führt sonst ¹⁾ den Beinamen *Longiniana*, wie auf unserem und dem von Herrn Rautert veröffentlichten Bonner Grabstein des Vonatorix. Ueber die Truppe selbst hat Herr Rautert die einschlägigen Zeugnisse bereits vollständig zusammengestellt, so dass ich den Leser auf seine Bemerkungen verweisen kann.

Eigenthümlich ist die Wendung Z. 7 *ex testamento factu(m) curarunt* statt *faciendum*, wofür ich augenblicklich kein analoges Beispiel habe ausfindig machen können.

Ebenso seltenen Vorkommens ist der Name, welchen der Vater des zweiten der testamentarisch mit der Errichtung des Denkmals betrauten beiden Männer führt. Er begegnet uns in der epigraphi-

1) Vgl. M o m m s e n, Ephem. epigr. t. V, p. 247.

schen Litteratur, soweit ich dieselbe übersehe, nur noch einmal auf einem Xantener, jetzt im Museum zu Leyden aufbewahrten Weihestein (C. I. Rhen. 220), aus dem Jahre 210 n. Chr., wo ein *M. Ulp(ius) Aspadius* genannt wird.

Endlich wurde bei den Erdarbeiten für einen Neubau an derselben Strasse auf dem Werkplatz der Steinhauermeister Weber und Rooth ebenfalls in einer Tiefe von $2\frac{1}{2}$ Meter ausser mehreren von den Arbeitern aus Unachtsamkeit zerschlagenen Geschirren aus Thon ein 1,80 Meter hoher, 64 cm breiter und 15 cm dicker Grabstein eines Freigelassenen aus Kalkstein ausgegraben. Derselbe war ursprünglich in einen Sockel eingelassen, wie dies aus dem Umstande erhellt, das er unten zu einem 21 cm hohen Zapfen verarbeitet ist, welcher sich von einer Breite von 58 cm und einer Stärke von $15\frac{1}{2}$ cm allmählich bis zu 56 cm Breite und 14 cm Dicke verjüngt. Ausserdem zeigen die oben vorhandenen Stücke in den Stein eingelassener eiserner Zapfen, dass derselbe ursprünglich mit einer Bekrönung verziert war, welche indessen trotz eifrigen Nachsuchens nicht mehr aufgefunden worden ist.

Auch die Vorderfläche dieses Denkmals ist in mehrere Felder eingetheilt. Der obere 24 cm hohe Theil trägt in der Mitte des Giebeldaches ein Palmettenornament, welches von zwei ähnlichen flankirt wird. Auf beiden Seiten desselben ist in Flachrelief ein Beil mit doppelter Schneide an einem Stiel ausgehauen, wie wir sie vielfach in den Händen der Amazonen auf antiken Kunstwerken dargestellt finden. Die beiden Ecken des Obertheils füllt die ebenfalls in Flachrelief ausgeführte Darstellung zweier Attisfiguren aus, von denen jedoch die rechts vom Beschauer befindliche durch Abseuerung und Bruch des Steines ziemlich unkenntlich geworden ist. Beide stehen in Vorderansicht da, in jener ruhig nachdenklichen Haltung, wie sie uns auch sonst auf Sepulcraldenkmälern¹⁾ begegnen; beide sind bekleidet mit der phrygischen Mütze, ferner mit einem die Arme eng umschliessenden, faltigen, bis auf die Kniee herabreichenden Gewande, einem langen, über die Schulter zurückgeworfenen und bis auf die Waden im Halbkreis herabhängenden Mantel,

1) Vgl. Hettner, Katalog des kgl. rhein. Museums vaterl. Alterthümer S. 33 n. 84. Lindenschmit, Die Alterthümer unserer heidn. Vorzeit I, 10 Taf. V, 2. 3 und besonders Bonner Jahrb. LXXVII, S. 31. Taf. I, 2. 3.

sowie faltigen mit Bändern umwickelten Hosen und Schuhen. Das ziemlich ausdruckslose Antlitz mit weit geöffneten Augen ist bei beiden leicht zur Seite geneigt. Die Stellung ist bei beiden Figuren sozusagen die gleiche. Die vom Beschauer linksseitige Figur steht auf dem linken Beine, das rechte Bein übergeschlagen, den rechten Arm horizontal über den Leib gelegt, welcher dem linken Ellenbogen und der das Gesicht stützenden Hand zur Unterlage dient. Die rechts vom Beschauer stehende Figur, welche wegen der Beschaffenheit des Steines sehr verwischt ist, steht auf dem rechten Bein mit übergeschlagenem linken Bein; sie scheint sich auf den rechten von der linken Hand gehaltenen Arm mit dem Kinn zu stützen, was jedoch wegen der Beschädigung der Figur gerade an dieser Stelle nicht mit Sicherheit zu entscheiden ist. Im Uebrigen ist ihre ganze Bekleidung und Haltung die gleiche wie bei der gegenüber stehenden Attisfigur. Es liegt also hier dieselbe Darstellung des Attis vor, welche aus den Grabdenkmälern des Annaius Pravaifilius aus Bingerbrück ¹⁾ und des Firmus Ecconis filius aus Andernach ²⁾ bereits bekannt ist.

Ob der Wahl der Attisbilder, zu denen hier die Doppelbeile statt der sonst üblichen Amazonenschilder hinzugetreten sind, eine bestimmte Beziehung zum Denkmale selbst zu Grunde liegt, oder ob sie bloß einen dekorativen Charakter haben, ist fraglich.

Unter diesen den oberen Theil zierenden Bildwerken, getrennt durch zwei breite Bandleisten, zwischen denen sich Ranken mit Früchten und einem Palmettenornament in der Mitte hinziehen, ist auf einem etwas vertieften, viereckigen, von Leisten umrandeten Felde, welches 56 cm hoch und 45 $\frac{1}{2}$ cm breit ist, die auf zwei Verstorbene bezügliche Grabschrift in sechs Zeilen eingehauen, von denen die letzte, weil für sie der Platz nicht mehr ausreichte, zum Theil auf dem darunter befindlichen freien Raum des Steines untergebracht ist. Dieselbe lautet:

1) Jetzt in Kreuznach. Vgl. K o h l, Die röm. Inscr. u. Steinsculpturen der Stadt Kreuznach S. 16.

2) Aufbewahrt im Provinzial-Museum zu Bonn. Vgl. K l e i n, Bonn. Jahrb. LXXVII, S. 29 ff., Taf. I, Fig. 2 u. 3.

P̄ V D E N S
 V O L V M N I
) v L I B E R T
 H v S v E v
 E T v A C T V S

 L I B

Also: *Pudens Volumni(i) c(enturionis)*¹⁾ *libert(us) h(ic) s(itus) e(st); et Auctus lib(ertus).*

Die Höhe der Buchstaben, deren schöne und schlanke Gestalt auf die beste Zeit hinweist, wechseln nach den verschiedenen Zeilen. In der ersten Zeile beträgt sie $9\frac{1}{2}$ cm, in der zweiten 7 cm, in der dritten $7\frac{1}{2}$ cm, in der vierten und fünften 8 cm und endlich in der letzten Zeile $6\frac{1}{2}$ cm.

Auffallend ist die für den geringen Umfang der Inschrift verhältnissmässig grosse Zahl von Buchstabenverschlingungen. Ferner ist zu bemerken, dass l am Schlusse der zweiten Zeile sowie die beiden T in den Worten der fünften Zeile Ueberlänge haben.

Der Centurio Volumnius, dessen Freigelassener der verstorbene Pudens war, ist uns aus den Inschriften der Besatzung des Bonner Lagers noch nicht bekannt gewesen. Pudens ist übrigens bereits der zweite Freigelassene, dessen Begräbniss an der Gräberstrasse des Castrums gefunden worden ist. Vor ihm war schon das von mir in diesen Jahrbüchern (LXXX, S. 157) beschriebene Grabdenkmal des P. Romanus P(ublii) l(ibertus) Modestus im Jahre 1885 zum Vorschein gekommen.

Neben Pudens nennen die beiden letzten Zeilen der Inschrift noch einen zweiten Freigelassenen, wahrscheinlich desselben Herrn, welcher in dem nämlichen Grabe seine letzte Ruhestätte gefunden hatte, nämlich einen gewissen Auctus. Dass dieser Todte jedoch nicht zu gleicher Zeit mit dem erstgenannten bestattet worden ist, zeigt die Art, wie sein Name in der Inschrift beigefügt ist, sowie die Verschiedenheit der Schriftzüge der beiden letzten Zeilen. Da dieselben aber nur sehr wenig abweichen, andererseits jedoch auch

1) Im Correspondenzblatt der Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst, Jahrg. XI, 1892, Sp. 16 findet sich die nachstehende wunderliche Erklärung unserer Inschrift von einem Herrn E. a. W. gegeben: *Pudens Volumni f(ilius), (mulieris) libert(us), h(ic) s(itus) e(st) et Auctus lib(ertus). Sapienti sat!*

eine unverkennbare Aehnlichkeit mit denen der vorangehenden vier Zeilen zur Schau tragen, so scheint dieser zweite Freigelassene nur kurze Zeit nach dem ersten gestorben und die seine Beisetzung in demselben Grabe vermerkenden Worte *et Auctus lib(ertus)* von der Hand desselben Steinmetzen herzurühren wie jene. Die Ungleichheit in den Schriftzügen mag wohl auf Rechnung der Flüchtigkeit, mit der sie offenbar eingemeißelt sind, zu setzen sein.

Kaum waren die vorstehenden Zeilen geschrieben, als bei der Ausschachtung der Fundamentgruben für drei weitere Neubauten auf demselben Grundstücke abermals römische Grabmonumente zu Tage gefördert wurden.

Zunächst wurde das Grabdenkmal eines Reiters aus derselben ala Longiniana, welcher auch die beiden vorhergefundenen angehören, blogelegt. Es besteht aus Jurakalk und hat an der besterhaltenen linken Seite vom Beschauer gemessen eine Höhe von 1,27 m, eine Breite von 78,5 cm und eine Tiefe von 28 cm.

Ueber der Inschriftfläche sind durch einen schrägen von der Linken zur Rechten hinabgehenden Bruch etwa zwei Drittheil der nischenartigen Vertiefung mit der Reliefdarstellung des Verstorbenen jetzt abgeschlagen. Derselbe war dargestellt, wie er zu Pferde daher sprengte. Erhalten sind jetzt bloß die beiden Unterschenkel nebst dem Schwert an der Rechten, sowie der Unterleib des Pferdes mit den Hinterbeinen. Nischentiefe 3 cm, Breite im Lichten 66 cm.

Unter dem Relief steht in eingetiefter quadratischer Fläche von 70 cm Breite und 27 cm Höhe die dreizeilige Inschrift, deren Buchstaben in den beiden ersten Zeilen 4 cm, in der letzten 3½ cm hoch sind:

RECTVGNVS·MAGILONIS·F·
SEGONTILIESES·EQVES·ALA
LONGINIANA////AN·L·AER·XXII

Rectug(e)nus, Magilonis f(ilius), Segonti[n]e(n)s[i]s, eques ala Longiniana ann(or)um quinquaginta, aer(um) duorum et viginti.

Die Form des Namens *Rectugnus*, wie in Wirklichkeit auf dem Steine steht, beruht wahrscheinlich auf einem Irrthum des Steinmetzen, welcher *Rectugenus* hat schreiben wollen, wie der Name auf anderen spanischen Inschriften ¹⁾ sich findet.

1) Vgl. C. I. L. II, 2403. 2907. 6294.

Auch der Name des Vaters unseres Reiters *Magilo* erscheint hier nicht zum ersten Male. Er ist schon aus mehreren spanischen Inschriften¹⁾ bekannt geworden.

Einige Schwierigkeit bereitet der Name des Ortes, woher der Verstorbene stammt. Auf der Inschrift heisst er *Segontilieses*, eine Namensform, welche aus mehr als einem Grunde Bedenken erregen muss. Ist schon die Endung *es* statt *is* offenbar durch ein Versehen des Steinmetzen entstanden, so zeigt die Auslassung des *n* vor *ses*, dass derselbe entweder seine Vorlage sehr nachlässig wiedergegeben oder nicht recht verstanden hat, wie er denn auch schon *e* im Namen des Verstorbenen ausgelassen hat. Angesichts dieser Fehler sind wir wohl auch berechtigt, Zweifel gegen die sonstige Richtigkeit der Namensform zu erheben, zumal dieselbe sich nicht anderweitig nachweisen lässt. Höchst wahrscheinlich war *Segontia* seine Heimath und demgemäss zu schreiben *Segontinensis*. Welche von den Städten dieses Namens jedoch gemeint ist (Plin. n. h. III, 3, 27), lässt sich nicht entscheiden. Für die im Gebiete der Arevaker gelegene Stadt *Segontia* spricht die Thatsache, dass gerade dort der Name *Rectugenus*, welchen der Verstorbene geführt hat, inschriftlich bezeugt ist.

Mit welcher Ungeschicktheit der Steinmetz überhaupt sein Handwerk ausgeübt hat, beweist der Umstand, dass auch die Angabe des Alters und der Dienstzeit des Verstorbenen ursprünglich falsch eingehauen war. Denn dieselbe ist jetzt auf einer vertieften Fläche eingetragen, welche dadurch entstanden ist, dass die ursprünglichen Schriftzüge gänzlich getilgt sind. Bemerkenswerth ist in der Angabe der seltene Ausdruck *aer(um)* für *stipendiorum*, wofür ich auf das in diesen Jahrbüchern Bd. LXXXVIII, S. 129 Gesagte verweise, und der späte erst mit 28 Jahren erfolgte Eintritt des Provinzialen ins römische Heer, welcher freilich nicht gerade vereinzelt da steht.

Ausser diesem Grabstein fand sich ein 36 cm langes und 28 cm tiefes Gurtstück eines Gesims, sowie das Bruchstück eines grösseren Denkmals aus Kalkstein, jetzt 46 cm hoch, 27 cm breit und 32 cm tief. An der rechten Seite und unten glatt behauen, stellt es die linke Hälfte des Oberkörpers einer weiblichen (?) Figur dar. Dieselbe ist bekleidet mit einem faltigen Gewande, dessen um

1) Vgl. C. I. L. II, 809. 865. 2633. 3051.

den Unterarm geschlungenen Zipfel sie in der mit einem Ringe am vierten Finger geschmückten Hand hält. Der Kopf der Figur fehlt. Auf der Brust erblickt man eine rosettenförmige Brosche, welche mit zwei concentrischen Ringen kleiner Buckeln und einem grossen Buckel in der Mitte geschmückt ist, und noch eine zweite kleinere Fibula; am Halse sind noch die Spuren einer Halskette sichtbar. Das Bruchstück ist, wie der Augenschein lehrt, ein Theil einer grösseren Gruppe.

36.

Ein Jupiter-Tempel aus Köln.

Im verflossenen Jahre wurden in der Nähe des Griechenmarktes zu Köln bei Umbauten in einer Tiefe von $2\frac{1}{2}$ —3 Meter Fundamente eines römischen Gebäudes blosgelegt. Leider wurde denselben keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und als ich von ihrer Auffindung erfuhr, war es bereits zu spät, um ein genügendes Bild ihres Grundrisses zu erlangen. Nach den Aussagen der bei dem Neubau beschäftigten Arbeiter, auf deren Erinnerung ich somit allein angewiesen war, bildeten die aufgedeckten Mauerreste ein Quadrat von ungefähr 10 Meter Länge und etwas grösserer Breite, in dessen Innerem in einem Abstände von etwa 2 bis $2\frac{1}{2}$ Meter von den umfassenden Mauern parallel mit denselben eine ebenfalls ein Viereck bildende Mauer lief, deren Länge und Breite etwa $\frac{2}{3}$ der äussern Mauer betragen hätte. Weitere Aufschlüsse über Beschaffenheit des Mauerwerks, sowie sonstige Einrichtung der baulichen Anlage im Detail waren trotz mannigfacher Hin- und Herfragen nicht mehr zu erlangen. Legen diese Angaben es schon ziemlich nahe, in den aufgefundenen Gebäudetrümmern einen kleinen römischen Tempel, freilich von sehr einfacher architektonischer Gestaltung, zu sehen, so erhält diese Annahme vollends ihre Bestätigung durch die innerhalb der Mauerreste gemachten Funde. Als nämlich die das Innere füllenden Erd- und Schuttmassen weggeräumt wurden, kamen zunächst mehrere grössere und kleinere Stücke bearbeiteten Kalksteins zu Tage, darunter eines mit Buchstaben, deren bald darauf ausgeführte Zusammensetzung zeigte, dass man ein römisches Denkmal vor sich hatte. Es ist eine vierseitige Votivara aus Jurakalk von 86 cm Höhe, 40 cm Breite und 23 cm Dicke, welche aus einem an drei Seiten — die Rückseite ist beschädigt — um 8 cm hervor-

tretenden in mehrfachen Stufen abgesetzten Sockel von 17 cm Höhe emporsteigt. Oben ist dieselbe mit einem Gesims versehen, welches sich in ähnlicher Weise wie der Sockel abgestuft erweitert bis zu einer Breite von 53 cm. Ueber dem Gesims zieht sich eine stark zerstörte Bekrönung mit Schneckenrollen an beiden Seiten hin, von denen die linksseitige vom Beschauer allein erhalten ist.

Auf dem oberen Theil der Vorderfläche der Ara steht in 7 cm hohen eleganten Buchstaben die Inschrift:

I O M

eingehauen, also *J(ovi) o(ptimo) m(aximo)*.

Auf dem unterhalb der Inschrift frei gebliebenen Raum befindet sich ein Rad mit acht Speichen von 14 cm Durchmesser in Hochrelief dargestellt, was unserem Altar ein besonderes Interesse verleiht. Dem Denkmäler, auf denen ein solches Rad mit wechselnder Zahl der Speichen bald allein bald neben einem Blitze oder wie hier neben einer Juppiterinschrift dargestellt ist, sind meines Wissens am Rhein bislang sehr selten, häufiger dagegen in Frankreich und England, wo ihrer Héron de Villefosse¹⁾ eine ganze Anzahl nachgewiesen hat. Wir haben es also hier mit einem Denkmal des keltischen „Gottes mit dem Rade“ zu thun, welchen man in römischer Zeit mit dem Juppiter identificirt hat. Mit diesem Attribute versehen findet sich derselbe nicht blos allein, sondern auch im Vereine mit anderen römischen Gottheiten²⁾ auf Denkmälern dargestellt. Leider ist sein eigentlicher Name bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

In der Nähe dieses Altares lag die Figur eines sitzenden Juppiter. Dieselbe ist aus Kalkstein gearbeitet und hat jetzt, wo der Kopf fehlt, eine Höhe von 91¹/₂ cm einschliesslich der Basis, welche 9 cm hoch ist; sie war daher höchst wahrscheinlich für eine erhöhte Aufstellung bestimmt. Wie bei der grossen Mehrzahl der rheinischen Juppiterstatuen sitzt der Gott, dessen Kopf, wie schon bemerkt, und beide Arme abgebrochen sind, auf einem hinten 49 cm breiten Sessel, welcher bis zur Lehne 46 cm hoch und 25 cm tief ist. Der Sessel, dessen glatte Rückwand zeigt, dass die Statue

1) *Revue archéol., Nouv. Série*, t. XLI p. 1 ff.

2) Vgl. H e t t n e r, *Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst* III S. 27 ff.

nicht frei stand, sondern blos von vorne sich dem Beschauenden präsentiren sollte, ist sehr einfach gehalten und nur an den beiden Seiten weist er eine Drapirung mit Tüchern auf, ähnlich wie die Trierer Statuette¹⁾. Der Gott, welcher in Vorderansicht dargestellt ist, ist bekleidet mit einem Himation, welches mit einem Zipfel über die linke Schulter vorne geworfen, den Rücken bedeckt und in künstlichem Faltenwurf den Unterkörper bis auf die Füße so einhüllt, dass die Beine aus ihnen sehr deutlich hervortreten. Von diesen ist das linke etwas vorgestreckt, während das rechte zurückgezogen ist, gerade wie bei der Kölner Statuette²⁾ und abweichend von den durch *Duncker* beschriebenen Igstädter und Trierer³⁾ Juppiterfiguren, bei denen die Beine des Gottes in einer Linie stehen. Der Körper mit seiner breitgeformten kräftigen Brust und seiner starken Muskulatur verleiht der ganzen Figur das Aussehen eines in der Blüthe der Jahre stehenden Mannes. Damit stimmt es sehr wohl überein, dass seine Breite an den Hüften 24 cm und an den Schultern 42 cm beträgt. Wenngleich beide Arme jetzt unmittelbar unterhalb der Schultern abgebrochen sind, so lässt sich dennoch aus den Ueberresten einigermaßen ihre Haltung feststellen. Der linke Arm war erhoben und etwas seitlich ausgestreckt; er hatte wahrscheinlich den nebenstehenden Scepter erfasst, für den sich jedoch nicht, wie dies bei der Trierer, der Kölner und einer bis jetzt noch nicht bekannt gemachten Bonner Figur der Fall ist, in der Basis neben dem Fuss ein Einsatzloch angebracht findet. Nach der Richtung des vorhandenen Armstumpfes zu schliessen, scheint der rechte Oberarm gesenkt gewesen zu sein und ziemlich nahe am Körper angelegen zu haben. Dagegen ist es schwer, über die Haltung der rechten Hand eine Entscheidung zu treffen; auf dem Schenkel wenigstens hat sie nicht geruht, wie dies bei den vielen rheinischen Juppiterbildern der Fall ist, weil sonst Spuren von ihr an jener Stelle noch vorhanden sein müssten. Als Attribut mag sie den Blitz getragen haben, der ja selten fehlt, wiewohl andere Beigaben nicht ausgeschlossen sind.

Beim Fortgange der Arbeiten kam endlich einige Zeit nach-

1) Annalen des Vereins f. Nassauische Alterthumskunde und Gesch. XV S. 2 ff. Taf. I Fig. 2.

2) *Düntzer*, Verzeichniss des Museums Wallraf-Richartz n. 119.

3) Nass. Ann. a. a. O. Taf. I Fig. 1 u. 2.

her auf derselben Baustelle ein zweiter Altar des Juppiter zum Vorschein. Derselbe besteht ebenfalls aus Kalkstein und ist 54 cm hoch, am Fusse und Sims 33 cm breit und 17 cm tief, in der Mitte 30 cm breit und 14 cm tief. Gesims und Sockel sind sehr einfach gehalten. Ueber dem Gesims erhebt sich eine Bedachung mit einer theilweise abgestossenen Giebelspitze, welche auf beiden Seiten in Schneckenrollen ausläuft. In der Mitte der Bedachung liegt ein Kranz. Auf den beiden Seitenflächen ist ein Lorbeerbaum in Flachrelief dargestellt. Auf der 40 cm hohen Vorderseite ist die folgende Inschrift mit ziemlich tiefen Buchstabenzügen eingehauen:

I A O A M
TIB A CLAV
I V S T V S

J(ovi) o(ptimo) m(aximo) Tib(erius) Clau(dius) Justus.

Die Schriftzüge, welche in der ersten Zeile 6, in den beiden anderen 5 cm hoch sind, sind keineswegs schön und stechen sehr von der Eleganz der Buchstaben des ersten Juppiteraltars ab. Ueberhaupt scheint diese Inschrift einer späteren Zeit anzugehören, wahrscheinlich dem 3. Jahrhundert n. Chr., während der Schriftcharakter des ersten Altars auf die Mitte des zweiten Jahrhunderts hinweist.

Im Einzelnen ist noch zu bemerken, dass L in der zweiten Zeile etwas Ueberlänge hat und dass der Vorderschenkel des folgenden A mit Rücksicht auf die Knappheit des Raumes in L hineingerückt ist. Aus demselben Grunde wird auch die starke Abkürzung des Geschlechtnamens zu erklären sein.

37.

Ein Kölner Grabstein eines Veteranen der
zwanzigsten Legion.

An der Aachener Strasse zu Köln ist in der Nähe des Grundstückes, auf welchem die vier von M. Ihm¹⁾ kürzlich veröffentlichten Grabdenkmäler des Kölner Museums Wallraf-Richartz bei Erdarbeiten ausgegraben worden sind, neuerdings ein Sepulcralstein eines Veteranen zum Vorschein gekommen. Der Stein, dessen Material wie bei den meisten Monumenten aus römischer Zeit am

1) Correspondenzblatt der Westd. Zeitschrift Jahrg. X, 1891, S. 109 ff.

Rheine, aus Kalkstein besteht, ist 2,42 m hoch, 60 cm breit und 34 cm dick. Oben befindet sich ein mit Leistenrändern umgebenes und mit einer einfachen Rosette verziertes Giebelfeld, dessen beide Seiten durch je drei schneckenförmig gewundene Stirnziegel bekrönt werden. Darunter ist in dem leicht vertieften von 5 cm breiten Leisten umränderten Inschriftfelde, welches 55 cm Höhe und 49 cm Breite aufweist, die nachstehende Inschrift eingehauen:

L √ M E T I L I O
 P √ F √ F A B V E T E R
 L E G √ XX √ S E X √
 M A R C I A N V S
 5 T √ F √ L E M √ H E R E S
 F A C I E N D V M
 C V P A V I T

Die Höhe der Buchstaben, welche sehr schön und schlank sind, nimmt allmählich ab. In Z. 1 und 2 sind sie 7 cm hoch mit Ausnahme der beiden letzten Buchstaben ER der zweiten Zeile, welche kleiner gebildet und bloß 5 cm hoch sind; in Z. 3—5 sind sie 6 cm und Z. 6 $5\frac{1}{2}$ cm hoch. Für die letzte Zeile lässt sich keine bestimmte Höhenangabe machen, weil die Basen sämtlicher Buchstaben in ihr zerstört sind. Am breitesten sind die Buchstaben der beiden ersten Zeilen.

Die Lesung bietet keine Schwierigkeiten, da der Stein mit Ausnahme des Anfanges der vierten Zeile gut erhalten ist. Denn dort ist die zweite Hälfte des M sowie R zum Theil jetzt verstümmelt, aber doch noch so deutlich erkennbar, dass über den Namen, der dort gestanden hat, kein Zweifel entstehen kann.

Die Inschrift ist also zu lesen und zu erklären:

*L(ucio) Metilio, P(ublü) filio, Fab(ia tribu) veter(ano) leg(i-
 onis) vicesimae, Sex(tus) Marcianus, T(iti) filius, Lem(onia tribu),
 heres faciendum curavit.*

L. Metilius, dem der Grabstein von seinem Erben Sex. Marcianus gesetzt worden ist, war Veteran der zwanzigsten Legion. Diese Legion ist nach der Varianischen Niederlage aus Illyrien an den Niederrhein gekommen, wo sie mehrfache Spuren ihrer Anwesenheit auf Inschriften ¹⁾ hinterlassen hat. In Köln selbst, dem Fundorte unseres

1) Vgl. C. I. Rhen. 88. 128g. 268. 2028, 10 67 0

Grabsteines, sind ausser diesem noch drei Denkmäler von ihr, sämmtlich sepulcralen Charakters, gefunden worden, von denen jedoch zwei ¹⁾ verloren gegangen sind, das dritte ²⁾ im hiesigen Provinzialmuseum aufbewahrt wird. Im Jahre 62 n. Chr. wird sie uns zuerst gelegentlich der Expedition des Suetonius Paullinus gegen Mona ³⁾ als ein Bestandtheil des britannischen Heeres genannt, welchem sie ununterbrochen bis in die späteren Zeiten der Römerherrschaft angehört hat. Sie wird demgemäss unter der Regierung des Claudius nach Britannien versetzt worden sein. Da es nicht wohl glaublich ist, dass Metilius mit der Legion dorthin gezogen und von da erst als Veteran nach Köln zurückgekehrt sei, so wird seine Entlassung kurz vor die Zeit fallen, wo die Legion das nieder-rheinische Germanien verlassen hat. Unsere Inschrift wird daher in die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. zu setzen sein; eine genauere Zeitbestimmung derselben lässt sich freilich nicht gewinnen.

Die Legion entbehrt hier, wie auf den übrigen in Köln zu Tage geförderten inschriftlichen Denkmälern ⁴⁾ von ihr der beiden Beinamen *Valeria Victrix*. Es ist dies constante Fehlen derselben auf den Kölner Monumenten um so beachtenswerther, als es durch andere Inschriften ⁵⁾ feststeht, dass die Legion diese Namen, welche ihr wegen der illyrischen Siege unter Valerius Messalinus ⁶⁾ verliehen worden zu sein scheinen, bereits bei ihrem Aufenthalt in Nieder-Germanien geführt hat.

38.

Ein römisches Denkmal aus Andernach.

Zu Andernach wurde auf dem Martinsberg vor einigen Jahren ein fränkisches Grab aufgedeckt. Dasselbe bestand aus einem Sarg aus Tuffstein, in welchem ein Skelett sich befand. Ob und mit welchen Beigaben der Todte der Erde übergeben war, ist nicht

1) C. I. Rhen. 377. 378.

2) D ü n t z e r, Bonn. Jahrb. LXII, S. 59 ff.

3) Vgl. Tac. ann. XIV, 34. 37. H u e b n e r, Hermes XVI, S. 537.

4) Vgl. S. 199 Anm. 1.

5) C. I. Rhen. 128 g. 2028.

6) Vgl. G r o t e f e n d in Pauly's Realencyclopaedie VI, S. 897.

mehr zu ermitteln gewesen. Auf der Steinkiste lag ein Deckel, welcher in zwei Hälften gebrochen und in das Innere derselben gestürzt war. Als die Stücke aus der Grube herausgehoben waren, zeigte es sich, dass sie einem römischen Monumente angehörten. Zusammengesetzt hat dasselbe eine Höhe von 2 m, eine Breite von 62 cm und eine Tiefe von 26 cm. Auf dem oberen Theile der Vorderfläche, in einer breiten und flachen, oben rund abgeschlossenen Nische, die sehr roh gearbeitete 68 cm hohe Relieffigur einer in Vorderansicht stehenden Frau, die mit einem bis über die Kniee herabfallenden Gewande bekleidet ist, an dessen Halsausschnitt ein Wulst noch schwach zu erkennen ist, und dessen Faltenwurf durch einfache senkrechte Linien im Steine in äusserst primitiver Weise bezeichnet ist. Das Gesicht sowie überhaupt der ganze Kopf ist stark verwittert. In den Händen, welche sie vor sich hinhält, trägt sie einen Vogel, der sich jedoch nicht näher bestimmen lässt.

Unter dem Bilde steht durch eine oben 9 cm, auf den Seiten 7 cm breite einfache Leistenumrahmung eingeschlossen in einem 39 cm hohen und 47 cm breiten leicht vertieften Felde die Inschrift, welche wegen der starken Verwitterung des Steines ganz zu entziffern mir bis jetzt nicht gelungen ist. Sie lautet nach meiner Abschrift ¹⁾:

DIR VAL
 FIVSVALENTI
 NVS
 CAF VVIA
 VALENTINA

Vorab ist noch zu bemerken, dass die Schriftzüge, deren Höhe in allen Zeilen 6 cm beträgt, nicht überall gleichmässig tief eingehauen sind. Daran mag der Umstand schuld sein, dass die allenthalben den Tuff durchsetzenden kleinen Steinstücke dem Steinmetzen grosse Schwierigkeiten bereitet haben, so dass manche Buchstaben von vornherein nur schwach und undeutlich zum Vorschein gekommen sind.

Z. 1. Von dieser Zeile sind nur die beiden ersten und die

1) Meine mehrmaligen Versuche, einen Papierabdruck zu machen, sind bei der Beschaffenheit der Inschriftfläche sämmtlich resultatlos geblieben.

drei letzten Zeichen sicher erkennbar, da in der Mitte des Steines jede Spur von Schrift getilgt ist. Ob der dritte Buchstabe B oder R ist, lässt sich mit Bestimmtheit nicht entscheiden, so gerne man auch gerade hier eine Sicherheit der Lesung wünschen müsste, indem dadurch näher festgestellt werden könnte, ob dem Monumente ein religiöser oder sepulchraler Charakter innewohnt. Nach mehrmaliger Betrachtung der Stelle neige ich freilich zu der Annahme eines R hin. Trifft sie das Richtige, so liesse sich mit Berücksichtigung des freien Raumes von etwa vier Buchstaben an die Ergänzung DIRONAE denken. Alsdann erhält das Monument eine erhöhte Bedeutung, weil unter der nicht sehr grossen Zahl von Votivdenkmälern dieser Gottheit das einzige mit einer vollständig erhaltenen bildlichen Darstellung bei der Belagerung von Strassburg im Jahre 1870 zerstört worden ist. — Bei den beiden letzten Buchstaben dieser Zeile ist der Horizontalstrich des L sowie der mittlere Querstrich des E nicht mehr zu sehen.

Z. 2 ist von dem ersten Zeichen bloß ein Vertikalstrich nebst dem Ansatz eines Horizontalstriches am Kopfe vorhanden; es kann wohl nur R sein. Das zweite Zeichen war l, so dass das ganze Wort *Valerius* gelautet hat. Die drei auf das zweite V folgenden Buchstaben ALE schimmern nur noch schwach durch. Ueber die Lesung des ganzen Wortes *Valentinus* kann jedoch kein Zweifel obwalten.

Z. 3 ist der Rest der Zeile vollends unleserlich geworden.

Z. 4 sind die Anfangsbuchstaben sicher CA, dann folgte ein Zeichen, welches mit einem Vertikalstriche beginnt und ebensowohl E als F gewesen sein kann. Ob und wie die Buchstaben zusammen gehören, vermag ich nicht zu entscheiden. Die Mitte der Zeile ist völlig erloschen. Von den den Schluss der Zeile bildenden vier Zeichen sind nur die beiden letzten mit Gewissheit als IA zu erkennen, die beiden vorhergehenden scheinen VS zu sein.

Z. 5 bildet ein einziges Wort *Valentina*, in welchem jedoch das zweite N fast ganz verwischt ist.

Demnach dürfte vielleicht folgende Deutung der Inschrift vorzuschlagen sein:

*Dir[onae] Vale[ri]us Valentinus ca [us?]ia
Valentina.*

39.

Römisch-Christliche Inschrift aus Remagen.

Bei dem Bau eines Kellers, welchen der Weinhändler Orth zu Remagen an der Fürstenbergstrasse anlegen lässt, stiess man im Mai d. J. in einer Tiefe von circa 3 Meter auf einen Begräbnissplatz aus christlicher Zeit. Es wurde eine ganze Reihe von Steinsärgen mit Skeletten gefunden, welche jedoch sämmtlich der sonst üblichen Beigaben entbehrten. Alle Särge sind aus Tuffstein hergestellt; die meisten waren wegen der schlechten Beschaffenheit des Materials durch den Druck der auf ihnen ruhenden Erdmassen in mehrere Stücke gebrochen. Deckel fanden sich nur selten auf ihnen und die vorhandenen bestanden ebenfalls durchweg aus Tuffstein. Einzelne der Gräber waren aus römischen Ziegelsteinen gemauert, aber auch diese mit grossen Platten aus Tuffstein bedeckt. Eine Deckplatte jedoch, welche 1,63 m lang, 68 cm hoch und 21 cm dick war, bestand aus Trachyt, wie ihn der Stenzelberg des benachbarten Siebengebirges liefert. Sie war durch die Gewalt der von dem nahen Bergabhange herabgeschwämmten Erdmassen von dem Sarge herabgedrückt und auf die Seite gelegt. Durch die Umsicht und das lebhaftete Interesse des leitenden Baumeisters Herrn P. Vosen wurde dieselbe mit Sorgfalt aus der Baugrube gehoben und gelangte durch die freundliche Vermittelung des Herrn H. Reuleaux in Remagen in das hiesige Provinzialmuseum. Nachdem dieselbe einer gründlichen Reinigung unterzogen worden war, ergab sich das Vorhandensein einer neunzeiligen Inschrift, deren Buchstaben ziemlich flach eingehauen sind. Sie lautet nach meiner Abschrift:

HIC IACET METERIOLAMI HIDVL
 CISSIMA CONIX QVI MECVM
 LABORABIT MVLTIS ET PL RIBVSA
 NNIS QVEM IHI FVIT ANNVS XXIII
 5 CONIX ET ANNVS VIII ET MESES
 SEPTE ET DIES XVIII SOROR IN DOMIN
 ODO NOSRO HSV XPO QVI MIHI T A N ////
 TIA BEATOS TENDERE VIAS SVAS QAS
 EGO SEQERE POSSEM

Da die Platte, abgesehen von einigen Abschürfungen, wodurch einzelne Buchstaben etwas verwischt sind, im Allgemeinen ziemlich gut erhalten ist, so können über die Lesung keine Zweifel sich erheben. Nur der Schluss der siebenten Zeile macht einige Schwierigkeiten, weil der Stein an dieser Stelle beschädigt ist und die Buchstaben unkenntlich geworden sind. Die ersten Zeichen des letzten Wortes sind TA, dann folgt ein Buchstabe, welcher nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann. Es scheint jedoch eher N als R zu sein. Dann hat es den Anschein, als ob noch ein paar Buchstaben da gestanden hätten. In Wirklichkeit fehlt jedoch nichts und das Wort in Verbindung mit der Silbe TI der folgenden Zeile lautet TANTI.

Demnach lesen wir die ganze Inschrift folgendermassen:

Hic iacet Meteriola mihi dulcissima coniux, qui mecum laborabit multis et pl[u]ribus annis, qu(a)e mihi fuit annus viginti tres coniux, et annus octo et me(n)ses septe(m) et dies decem et octo soror in domino nos[t]ro Jesu Christo qui mihi tanti (h)abeat ostendere vias suas, q(u)as ego seq(u)ere possem.

Die Inschrift verdient aus mehr als einem Grunde eine Beachtung. Obgleich die Härte des Materials und die vielen in demselben befindlichen Krystalle dem Meissel des Steinmetzen nicht selten grossen Widerstand entgegengesetzt haben, zeigen die Buchstaben doch noch im Ganzen den antiken Charakter und nur Einzelnes mahnt an den Verfall wie das flache C und G, F mit emporgerichtetem oberen Querstrich und die unciale Form des H mit abgerundeter zweiter Hasta in Z. 4 und 6, neben der übrigens auch noch die antike in Z. 1 sich findet.

In sprachlicher Beziehung ist sie namentlich interessant, weil sie manche der späteren Zeit angehörende vulgäre Sprach- und Schreibformen aufweist. Von Vulgärformen erscheinen in ihr neben *annus* = *annos* die Formen *meses* und *septe* statt *menses* und *septem*, wofür die Belege im Vulgärlatein nicht fehlen. Die Orthographie *qas* statt *quas* Z. 8 und *seqere* Z. 9 ohne u ist ja schon aus älteren Zeiten¹⁾ bekannt. Zu beachten ist ferner *laborabit* Z. 3 = *laboravit* und das öfter vorkommende *qui* Z. 2 statt *quae*. Dagegen sind *plribus* Z. 3 statt *pluribus* und *nosro* Z. 7 statt *nostro* jeden-

1) Vgl. Velius Longus bei Keil, Gramm. lat. t. VII, p. 53, 20.

falls als Irrthümer zu betrachten, welche durch Unachtsamkeit des Steinmetzen entstanden sind.

Der Name *Meteriola* kommt, so viel ich das einschlägige Material übersehe, hier zum ersten Male vor, er lehnt sich mit seiner Bildung an *Meterius* an, wie ein Mann bei Ammianus (XXVIII, 6, 26) genannt wird.

Der Sinn des Ganzen ist klar und bedarf keiner näheren Erklärung.

Für die Zeitbestimmung unserer Grabschrift bietet ausser dem oben über den Charakter der Schrift Bemerkten nur die Eingangsformel *hic iacet*¹⁾ einigermassen einen Anhalt. Mit Rücksicht darauf und auf den noch echt römischen Namen der Verstorbenen scheint unsere Inschrift etwa der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. anzugehören, wofür auch die in den meisten der Gräber beobachtete Bestattungsweise spricht.

40.

Fränkische Gräber von Gondorf a. d. Mosel.

In den Jahren 1882 und 1883 hat der Antiquitätenhändler Joseph Graef zu Andernach in der Nähe des Bahnhofes von Cobern auf den dort an der von Gondorf nach Cobern führenden Strasse gelegenen Feldern Ausgrabungen veranstaltet und dabei eine beträchtliche Anzahl von Gräbern geöffnet. Von zwei der werthvollsten Grabstätten ist es dem hiesigen Provinzial-Museum gelungen, den Inhalt zu erwerben. Derselbe setzte sich nach den Aussagen des Graef, auf dessen übrigens glaubwürdigen Bericht wir allein angewiesen sind, aus folgenden Beigaben zusammen.

Das erste Grab war ein Plattengrab, gebildet aus römischen Dachziegelplatten mit hohem Rande auf den beiden Langseiten, welche senkrecht neben einander gestellt waren. Ihre durchschnittliche Länge beträgt 44 cm und ihre Breite 34 cm; eine jedoch ist bloß 41 cm lang; eine andere fragmentirte jetzt bloß 29 cm lang. Ob sie in diesem fragmentirten Zustande zur Herstellung der Grabstätte verwendet oder ob sie bei der Eröffnung derselben erst zerstört worden ist, war nicht mehr zu ermitteln. Interessant ist dabei die Thatsache, dass fünf der Platten mit Stempeln versehen

1) Vgl. Le B l a n t, Inscriptions chrét. de la Gaule t. I préf. p. XII.

sind, welche uns sämmtlich meines Wissens bis dahin unbekante Namen von Ziegelfabrikanten¹⁾ liefern. Zwei tragen den vertieft eingedrückten Namen AMANTIOLVS, die dritte den Namen CONCORDIVS in rückwärts laufender Schrift, die vierte, die bloß die Buchstaben CON aufweist, scheint unvollständig ausgeprägt zu sein und von demselben Fabrikanten wie die dritte herzustammen. Endlich auf der fünften Platte liest man den Namen MAVRICI.

In dem so gebildeten Grabe, welches von Westen nach Osten gerichtet war, war ein Leichnam bestattet. Da derselbe nicht mehr ganz in seiner ursprünglichen Lage sich befand, so scheint das Grab in älterer Zeit schon einmal durchwühlt worden zu sein, wobei es wohl nur dem Zufall verdankt wird, dass nicht alle Beigaben des Todten dem Berauber in die Hände gefallen sind. Von dem Skelette²⁾ selbst, dessen einzelne Körpertheile sich in sehr morschem Zustande befanden und bei dem Versuche sie zu heben, auseinander fielen, konnte nur der Kopf gehoben werden. Dieser lag halb auf dem Bruchstück einer römischen jetzt 16 cm langen Ziegelplatte, in deren Mitte ein einfaches Kreuz eingeritzt ist. Schädel und Stirn waren allenthalben mit Resten feiner Goldfäden bedeckt, wahrscheinlich den Ueberresten jener kostbaren mit Goldfäden durchwirkten Stirnbinden³⁾, welche das Haar der Frauen schmückten.

Weist dies unverkennbar auf ein Frauengrab hin, so wird dies durch den übrigen Inhalt vollauf bestätigt. Dem unterhalb des Kopfes etwas seitwärts fand sich eine Kette von 100 Perlen aus Thon und Bernstein in verschiedener Gestaltung, Färbung und Grösse, welche jedenfalls als Hals schmuck gedient haben.

In der Nähe der Perlen wurde dann, ohne dass jedoch die ursprüngliche Lage im Grabe festgestellt werden konnte, ein cyllindrischer Behälter aus dünnem Bronzeblech in der Gestalt, wie das bei Lindenschmit a. a. O. I, S. 472, Fig. 456 a abgebildete Büchsen⁴⁾ von Erz aus einem Grabe bei Dietersheim in Rheinhessen,

1) Die Inschriften sind von mir bereits in anderem Zusammenhange in diesen Jahrbüchern Bd. LXXXVIII, S. 112 veröffentlicht worden.

2) Eine Messung der Körpergrösse ist bei diesem ebenso wie bei dem im zweiten Grabe bestatteten leider unterlassen worden.

3) Vgl. Lindenschmit, Handb. der deutschen Alterthumskunde I, S. 383 ff.

4) Ein anderes Exemplar aus Andernach ist abgebildet von Koenen, Bonn. Jahrb. LXXXVI, Taf. XIII, Fig. 21.

jedoch mit dem Unterschiede, dass der unserige einer Vorrichtung zum Anhängen entbehrt. Seine Länge beträgt 2 cm. Boden und Deckel fehlen, aber von dem letzteren ist noch der Rest des Randes an der Wandung angerostet. Ueber die Bestimmung dieser Büchsen ist es schwer, ein Urtheil zu fällen, weil nur bei sehr wenigen bis jetzt der Inhalt einer Beachtung gewürdigt worden ist. Das unserige war mit Erde gefüllt, deren Untersuchung nichts hinsichtlich des früheren Inhaltes ergab. Jedenfalls ist ihr Gebrauch zur Aufbewahrung von Wohlgerüchen¹⁾ wahrscheinlicher als zur Bergung von Nähutensilien, wie R o a c h S m i t h vermuthet hat.

Die interessanteste Beigabe der Leiche, welche das Grab enthielt, war eine scheibenförmige Gewandnadel, welche auf der Mitte der Brust lag, in quadratischer Form mit vier angesetzten Halbkreisen. Sie besteht aus einer Unterlagsplatte aus etwa 1 mm starkem Bronzeblech, auf das ringsum ein jetzt fehlender 8 mm hoher Rand aus Bronzeblech aufgestellt war. Der so entstehende Behälter, welcher von der Grundlage aus sich leicht konisch verjüngt, ist mit einer wachsartigen Masse ausgefüllt und darauf die sehr dünne Schmuckplatte aus Gold gelegt, welche mit sieben Nägelchen auf die Bronzeplatte befestigt ist. Die Köpfchen der Nägel, welche noch sämmtlich erhalten sind, sind halbkugelig. Die Goldplatte, welche einen Durchmesser von 7,2 cm gegenüber der Unterlagsplatte von 7,5 cm Durchmesser hat, ist reich ornamentirt und von einem gewundenen starken Golddraht umzogen. In der Mitte befindet sich in breiter Goldfassung eine erhöhte kreisrunde Goldscheibe von $3\frac{1}{2}$ cm Durchmesser, deren oberer und unterer Rand mit gewundenen Goldfäden umzogen sind. Die Mitte dieses Mittelstückes nimmt ein erhaben gefasster Stein ein mit der vertieft geschnittenen Figur eines stehenden nackten nur mit dem Helm bekleideten Kriegers, von dessen linkem Arm das Gewand herab hängt, während die rechte Hand das Schwert trägt; ihn umsäumten ehemals sechs rund geschliffene Steine, wie die jetzt nur noch vorhandenen runden theilweise zerdrückten Käpselchen beweisen. Um das Ganze zieht sich dann ein Kranz von ring- und bogenförmigen Filigranfäden, zwischen denen abwechselnd in runden, drei- und viereckigen Goldfassungen blaue

1) Solche sind wenigstens in einem goldenen Büchsen, welches einem Grabe des alemannischen Friedhofes von Horburg im Elsass entstammt, nachgewiesen. Vgl. H e r r e n s c h n e i d e r, *Argentovaria Horburg*. Heft I S. 25 ff.

und weisse Glasflüsse, erstere rund geschliffen, letztere flach stehen. Die vier Ecken des Quadrats sind mit quadratischen Smaragden besetzt, während in den Halbkreisen runde Kapseln mit blauen halbkugelig geschliffenen Glasflüssen sich befinden, von denen jedoch bloss zwei erhalten geblieben sind. Vor jeder derselben eine dreieckige Kapsel mit flachen weissen Glasflüssen. Der freigebliebene Zwischenraum des Goldgrundes ist mit aufgelöthetem reichen Filigrangeschlinge in überaus wirksamer Weise ausgefüllt, so dass das Ganze noch jetzt trotz einzelner fehlender Steine und der Beschädigungen, welche es an den einzelnen Stellen hat, einen überaus prächtigen Eindruck auf den Beschauer macht.

Es erübrigt noch zu bemerken, dass die auf der Rückseite der Bronzeunterlage angebrachte Nadel sich in einem einfachen Scharniere bewegt und durch einen vorspringenden Steg festgehalten wird. Sie ist von Eisen, Steg und Scharnier von Bronze. Ausserdem aber war die Rückseite noch mit einem am Scharnier befestigten Bronzekettchen versehen, welches wohl zur grösseren Sicherheit beim Tragen hat dienen sollen.

Endlich trug die Leiche noch einen Fingerring aus Gold. Derselbe besteht aus einem glatten runden Stabe von 1 mm Dicke und hat einen Durchmesser von 22 mm. Derselbe trägt oben eine Platte, auf welcher in stark heraustretender Einfassung ein ovaler Amethyst ruht und an deren beiden Seiten je drei kleine Kugeln oder Perlen aus Gold angebracht sind. Der Umstand, dass der Amethyst der Länge nach durchbohrt ist, legt die Vermuthung nahe, dass der Stein ursprünglich in einer Kette seine Verwendung gefunden hatte und erst nachträglich zu dem Schmuck des Ringes benutzt worden ist.

Bei dem Reichthum des Grabinventares an Schmuckgegenständen muss es uns geradezu Wunder nehmen, dass sich in demselben weder Ohringe noch Armbänder noch sonstige in besser ausgestatteten fränkischen Gräbern vorkommende Gegenstände gefunden haben. Diese Thatsache in Verbindung mit demjenigen, was oben über die Lage des Skelettes bemerkt worden ist, gibt unserer dort ausgesprochenen Vermuthung, dass das Grab schon in früherer Zeit einer Durchsuchung unterzogen worden ist, eine neue Stütze.

Neben dem Grabe unmittelbar, so dass die Zugehörigkeit zu demselben höchst wahrscheinlich ist, lag das Bruchstück einer 9 cm

dicken Platte aus Kalkstein, welche auf beiden Seiten und unten unvollständig jetzt 23 cm hoch und 11 bis 11 $\frac{1}{2}$ cm breit ist; sie scheint als Deckplatte für das Plattengrab mit einem ebenfalls in ihrer Nähe zu Tage geförderten Bruchstück einer grünlichen Marmorplatte von 38 cm Breite und 20 cm Höhe und 1 $\frac{1}{2}$ cm Dicke verwendet worden zu sein. Auf der Vorderseite der ersteren sind die Reste einer Inschrift erhalten, welche nach dem Charakter der Schriftzüge, welche durchweg 2 $\frac{1}{2}$ cm hoch sind, keineswegs auf die in diesem Grabe Beigesetzte Bezug gehabt haben kann, sondern einer älteren Zeit zugewiesen werden muss. Sie lautet nach meiner Abschrift:

^ I S A B

/ I C I R A

^ A A R I

O R I N

Q C S

Zu bemerken ist noch, dass die einzelnen Zeilen oben und unten von Linien eingefasst sind. Auf eine Deutung des Wortlautes müssen wir leider bei der Geringfügigkeit des Erhaltenen Verzicht leisten. Ich bemerke nur noch, dass der erste Buchstabe Z. 1 eher F als S ist. Z. 3 ist der erste Buchstabe M gewesen.

Nicht minder reich an Beigaben war das zweite Grab. Auch dieses Grab war theils aus grossen Sandsteinplatten, theils aus römischen Leistenziegeln von verschiedener Grösse gebildet, von denen eine den Stempel TVINCINTIVS ¹⁾ trägt. Am Kopfende des Grabes stand eine 22 $\frac{1}{2}$ cm lange und breite, 4 cm dicke Ziegelplatte, in deren Mitte der Stempel IXPI quer eingedrückt ist, dessen Anfangsbuchstaben stark verwischt sind.

Die Inhaberin dieses Grabes war ebenfalls eine Frau, wie sich dies aus ihren Beigaben ergibt. Ohringe sind zwar nach der Aussage des Graef, an der zu zweifeln kein Grund vorliegt, auch bei diesem Skelette keine gefunden worden. Dafür hatte es ebenfalls auf der Brust eine prachtvolle goldene scheibenförmige Gewandnadel, welche eine ähnliche Grundform wie die beim ersten Grab beschriebene aufweist. Sie ist jedoch etwas kleiner; denn ihr Durchmesser beträgt bloss 6 cm. Die Fibula hat die Form eines

1) Vgl. Bonn. Jahrb. LXXXVIII S. 112 n. 10.

Viereckes, aus dessen Rahmen acht theils runde, theils ovale kapselartige Fassungen mit Steinen vorspringen, welche so geordnet sind, dass die ovalen Fassungen ein Kreuz, und die runden ein über Diagonale gestelltes Kreuz zwischen jenen bilden. In den länglichen Kapseln sind jedes Mal sich gegenüber stehend je zwei bräunliche und je zwei opalfarbige mandelförmige Glasflüsse angebracht, in den runden eine opake, weisse, zum Theil stark beschädigte Emailfüllung. Den Kern des Ganzen bildet die quadratische Goldfläche mit einem runden, flachrund geschliffenen, in breiter Goldfassung ruhenden braunen Glasfluss in der Mitte, welchen acht zu je zwei gepaarte kleine kreisrunde Kapseln umgeben, in denen kleine Steine oder Emailfüllung sich befanden. Die vier Ecken des Quadrats sind mit viereckigen grünen Glasflüssen besetzt. Zwischen ihnen stehen auf jeder Seite zwei halbkugelig geschliffene blaue Steine, während dreieckig gefasste kleine Almandinen, ein Kreuz bildend, dazwischen treten. Die ganze Fläche des Grundes, soweit sie nicht mit Steinen besetzt ist, ist in unregelmässiger Anordnung mit kleinen Kreisen aus eingekerbtem Golddrahte übersät. Im Ganzen und Grossen zeigen die Verzierungen dieser und der im ersten Grabe gefundenen Fibula eine typische Aehnlichkeit mit anderen Schmuckstücken dieser Art, so dass man sieht, dass sie der fränkischen Kunst¹⁾ überhaupt eigen waren.

Auch bei dieser Fibula bildet eine starke Bronzeplatte von 1 mm Stärke die Unterlage, auf der sich der 8 mm hohe Körper des Schmuckstücks erhebt. Die Randumfassung, welche oben und unten von einem kräftigen cordirten Goldfaden umzogen wird, ist nicht, wie bei der vorhin beschriebenen Gewandspange, von Bronze sondern von Goldblech, was die Wirkung des Stückes besonders erhöht.

An der Rückseite der Bronzeplatte ist die in einem Scharnier sich bewegende Heftnadel aus Eisen noch wohl erhalten. Zur Seite derselben hängt in einer auf der Platte angebrachten Oese ein Ring aus dünnem Bronzedraht von $1\frac{1}{2}$ cm Durchmesser. Vielleicht hatte er die Bestimmung, das Tragen des Zierstückes an einem Bande zu ermöglichen.

Ferner ermangelte unsere Verstörbene auch nicht des Finger-

1) Vgl. E. aus'm Weerth, B. Jahrb. XXVI S. 90 f. Schaaflhausen a. a. O. XLIV/XLV S. 141 f.

ringes. Derselbe besteht aus einem massiven 1 mm dickem Rundstab aus Gold, welcher an beiden Enden platt geschlagen in zwei Schnörkel ausläuft. Auf denselben ist als Platte ein Solidus des byzantinischen Kaisers Focas angelöthet, an dessen beiden Seiten drei kleine Kugeln angebracht sind. Auf dem Avers¹⁾ steht die bärtige Büste des Focas mit dem Diadem, auf dessen Mitte ein Kreuz sich befindet, in der Rechten das Kreuz tragend, und die Umschrift: D. N. FOCAS PERP. AVG. R Victoria stehend in Vorderansicht, in der Rechten einen in das Monogramm Christi endigenden Speer, in der Linken eine Kugel mit einem Kreuz darauf tragend. Die ehemals vorhandene Umschrift VICTORIA AVGG ist bis auf schwache Spuren einzelner Buchstaben gänzlich abgerieben. — Im Abschnitt: CONOB.

Hier füge ich gleich ein zweites Fundstück, eine Goldmünze des Justinianus I., bei, welche zur Seite des Skelettes aufgefunden wurde. Da dieselbe ehemals mit einem Henkel aus Erzblech versehen war, so scheint sie als Hängeverzierung eines Halsschmuckes gedient zu haben, von welchem jedoch keine Spur mehr zu entdecken war. Auf dem Avers²⁾ steht die Büste des Kaisers mit Diadem, in der Rechten die Kugel mit dem Kreuz darauf, mit der Umschrift: D.N.IVSTINIANVS P.P. AVG. — Auf dem Revers Victoria in Vorderansicht, in der Linken die kreuztragende Kugel, in der Rechten ein Kreuz mit dem Monogramm Christi, darum VICTORIA AVGGG. Γ., im Felde ein Stern. — Im Abschnitt CONOB.

Andererseits fehlte auch in diesem Grabe nicht jener in fränkischen Frauengräbern so häufig begegnende cylindrische Behälter von 2 cm Länge aus Bronze. Abweichend von dem im ersten Grabe gefundenen, besteht dieser aus einem doppelten auf einander gelegten Bronzeblech und ist mit zwei verbundenen Ringen versehen, in denen ein kleiner Haken hängt.

Dabei lag ein 26 cm langes Stück eines Kettchens, dessen Glieder aus runden Erzstäbchen verschiedener Grösse gebildet sind. Es stammt wahrscheinlich von einem Gürtelgehänge³⁾ her. Ueber die Lage im Grabe vermochte der Finder keine genaueren Angaben mehr zu machen.

1) Vgl. Sabatier, Description des monnaies byzantines pl. XXVI, 27.

2) Vgl. Sabatier a. a. O. t. I. p. 177.

3) Vgl. Lindenschmit, Alterth. uns. heidn. Vorzeit I, 4 Taf. 7, Fig. 1, 5 u. 6. Koenen, B. Jahrb. LXXXII Taf. VI, 11.

Zwischen den Beinen des Skelettes dagegen fand sich eine kleine Zierscheibe aus Bronze von 32 mm Durchmesser, durchbrochen und flach, bestehend aus einem inneren und einem äusseren Kreisbände, welche beide durch sechs Querstreifen mit einander verbunden sind. Auf beiden Seiten der Platte sind in regelmässiger Vertheilung $\bigcirc \bigcirc$ eingegraben.

An letzter Stelle sind aus dem Grabinventar noch zu erwähnen ein 43 cm langes Löffelchen aus Metall mit fünf kleinen, in Form eines Kreuzes um die Mitte seiner Schale gruppirten Oeffnungen und eine Bronzenadel, welche in ihrer unteren Hälfte abgeplattet und spitz zulaufend, in dem oberen Theile gewunden und durchbohrt ist.

Neben dem Grabe lag umgestürzt, so dass sie allem Anscheine nach durch den Druck der Erdmassen vom Grabe, dem sie wahrscheinlich als Deckplatte zugleich gedient hatte, herabgedrückt worden ist, eine fragmentirte $4\frac{1}{2}$ cm dicke Platte aus weissem Marmor, deren Höhe jetzt $29\frac{1}{2}$ cm und deren grösste Breite $25\frac{1}{2}$ cm beträgt, mit den Resten einer Inschrift:

E G O F A S T I C
V I V O T I T V I
A N N O R V M \cong
D I M I S I N
5 A L F I /
R V F
S A

Der Stein ist an der linken Seite vom Beschauer allein intakt, indem dort vor den einzelnen Zeilen ein freier Raum von 5 cm Breite gelassen ist. Die Buchstaben sind durchgängig 3 cm hoch, und von der vierten Zeile ab etwas näher zusammengedrückt, weshalb sie dort kleiner erscheinen. Sie haben noch ganz die antike Form, wie auch ihre Ausführung eine sorgfältige zu nennen ist. Z. 1 am Schlusse kann sowohl der Rest eines O als auch eines C sein. Da die Grabschrift wegen des folgenden *vivo* von einer Frau ihrem Mame gesetzt zu sein scheint, so möchte Letzteres vorzuziehen und *Fausti c[oniuæ]* zu ergänzen sein. Sie kann demnach nicht der im Grabe beerdigten Leiche gegolten haben, weil damit der Inhalt des Grabes nicht übereinstimmt. — Z. 3 am Schluss

ist hinter M noch der Rest eines O oder S sichtbar. — Z. 5 steht in der That *Alefa* auf dem Stein, indem vom letzten A bloss der erste Schenkel noch vorhanden ist. Ich bemerke zugleich, dass der Horizontalstrich des L seitwärts herabgezogen und dass F sowohl hier als auch Z. 1 im Worte Fausti mit emporgerichteter oberer Querhastia gebildet ist. Der zweite Schenkel des A ist überall etwas über den ersten hinausgezogen. Die Namensform *Alefa* vermag ich sonst nicht nachzuweisen. — Z. 7 ist S vor die Zeile gerückt. Das nach S schwach durchschimmernde Zeichen scheint A zu sein.

Ausser diesen beiden Gräbern gelangte das Museum auch in den Besitz verschiedener Gegenstände, welche mit Rücksicht auf die Lage, in der sie von Graef aufgefunden worden sind, als Bestandtheile eines und desselben Grabes höchst wahrscheinlich in Anspruch genommen werden dürfen. In geringer Entfernung nämlich von den eben beschriebenen beiden Gräbern stiess Graef in der gleichen Tiefe und Richtung mit diesen auf eine Anzahl zusammengestürzter und wild durcheinander geworfener grösserer und kleinerer Steinplatten. Da dieselben wegen ihrer Schwere und Grösse schwerlich ohne Absicht so an einen Ort zusammengebracht sein werden, so liegt die Vermuthung sehr nahe, dass sie zur Herstellung einer Grabkammer gedient haben, wofür auch der Umstand spricht, dass drei der Platten eine annähernd gleiche Grösse haben. Ihr wüstes Durcheinander beweist nur, dass die Grabstätte in späterer Zeit eine gewaltsame Zerstörung erfahren hat, ein Geschick, welches sie mit vielen Begräbnissen des fränkischen Kirchhofes in Cobern und Gondorf¹⁾ theilt. Gehören diese Platten aber zu einem und demselben Grabe, so liefern sie uns eine interessante Illustration zu der Art und Weise, aus welchem Material die Franken die Wände ihrer Grabbauten hergestellt haben.

Zunächst sind hier zu nennen zwei Platten aus gelblichem Sandstein.

Die eine derselben, welche eine Höhe von 95 cm, eine Breite von 55 cm und jetzt eine Dicke von 9 cm hat, ist der Rest eines durchgeschnittenen römischen Votivaltars. Auf der Vorderfläche desselben befand sich ehemals in einer 51 cm hohen und 39 cm

1) Vgl. E. aus'm Weerth, Bonn. Jahrb. LXIX S. 59. Ebenso hat Koenen die Beobachtung gemacht, dass in den fränkischen Gräbern des grossen Gräberfeldes am Kirchberg bei Andernach der Grabraub in grösstem Umfange geübt worden ist. Vgl. Bonn. Jahrb. LXXXVI, S. 200 f.

breiten nischenartigen Vertiefung in Hochrelief die Figur des Hercules, welche jetzt so abgeschlagen ist, dass nur ihre Umrisse noch eben sichtbar sind. Der Gott, welcher unbekleidet in Vorderansicht stand, stützte sich mit der rechten Hand auf die gerade am Boden neben ihm stehende Keule und hielt um den linken Unterarm das Löwenfell geschlungen, dessen Pranken tief herabhängen.

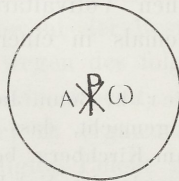
Die zweite, 92 $\frac{1}{2}$ cm hohe, 50 cm breite und jetzt 9 cm dicke Platte mit zu beiden Seiten vorspringendem abgestuftem Sockel gehört ebenfalls einem verstümmelten römischen Altar an. Auf den jetzigen beiden Schmalseiten der Platte lassen sich freilich nur schwach die Ueberreste von zwei männlichen Figuren erkennen, welche in Nischen stehen. Von der einen der beiden Figuren, welche einen starken fleischigen Gliederbau aufweist, ist etwas mehr als die rechte Hälfte, von der anderen bloss der linke Arm erhalten. Wahrscheinlich stammen sie von einem Viergötteraltare her, den man in mehrere Platten zersägt hat um Material für den Bau der Gräber zu gewinnen.

Ausserdem fanden sich Fragmente römischer Ziegel mit eingerissenen Wellenlinien, ein Stück einer 3 cm dicken Platte von rothem Sandstein, mit geschmackvollen Blattornamenten und eine 40 cm lange, 20 cm breite und 1 $\frac{1}{2}$ cm dicke Tafel von Porphyrr, deren Vorderseite innerhalb einer einfachen Einfassung ebenfalls ein Blattornament ziert, nebst einigen kleineren Stücken.

Endlich eine 75 cm breite und 37 cm hohe Tafel aus gelblich-weissem Marmor, auf welcher die nachstehende sechszeilige Inschrift eingemeisselt ist:

DVNAQVIDEMFRANGIT PARVORVM MORTE PARENTES
 CONDICIO RAPIDOPRVAECIPITATAGRADV
 SPESAETERNATA MEMTREBVETSOLACIALVCTVS
 AETATESTENERASQVDPARADISVSABET N\/////
 5 SEXSVPERADIECTIS AD NONVM MENSEBVS A\/////
 CONDITVSHOCTVM OLODESSIDERATEIACES

Taube
 n. r.



Taube
 n. l.

Die Tafel hat mehrfache Beschädigungen erlitten, besonders die obere Seitenkante ist stark abgestossen, in Folge dessen das erste Wort der ersten Zeile zum Theil ausgebrochen ist. Der rechte Rand vom Beschauer ist stellenweise abgeblättert, wodurch einzelne Endbuchstaben der dritten bis fünften Zeile abgeschürft sind. Dies betrifft namentlich das letzte Wort der fünften Zeile, welches der Steinmetz, weil er es wegen der grösseren Länge der Zeile nicht mehr hat ganz unterbringen können, so getheilt hat, dass er die Silbe AN noch in die Zeile setzte und die zweite Silbe NVM, von der jedoch der letzte Buchstabe, wofern er überhaupt dagewesen ist, jetzt verschwunden ist, darüber einmeisselte. — Durch die Zerstörung des linken Randes der Tafel hat die eine Taube einen Theil ihres Schwanzes eingebüsst.

Die Buchstaben der Inschrift haben im Ganzen noch die antike Form, wemgleich Einzelnes wie das gequetschte O, F mit emporgerichtetem oberem Querstrich, die Formen des L und G an den Verfall erinnern. Bemerkenswerth ist ferner die verschiedene Bildung einzelner Buchstaben in einer und derselben Inschrift, wie A mit theils gebrochenem theils von der Linken zur Rechten herabgehendem Horizontalstrich, M sowohl mit bald senkrechten bald convergirenden Vertikalstrichen, als auch theils mit bis unten auf die Zeile reichenden theils mit kurzen Mittelstrichen, sowie L mit geradem und schräg angesetztem Horizontalstrich.

An Vulgarismen fehlt es auch nicht, so *mensebus* für *mensibus* Z. 5, *trebuet* für *tribuet* Z. 3. Wie weit *dessiderate* Z. 6 und *abet* Z. 4 hierzu gehört, will ich nicht entscheiden. Anderes kommt jedoch entschieden auf Rechnung des Steinmetzen, wie *tamem* Z. 3, *qud* für *quod* Z. 4 und *pruaecipitata* Z. 2. Das kleiner gebildete R, welches zwischen P und V wie es scheint nachträglich eingeschoben worden ist, zeigt, dass V einem Versehen des Steinmetzen seinen Ursprung verdankt, welches zu tilgen er nach Einfügung des R vergessen hat.

Der Wortlaut der Grabschrift ist also folgender:

Dura quidem frangit parvorum morte parentes

Conditio rapido praecipitata gradu.

Spes aeterna tamen trebuet solacia luctus.

Aetates teneras qu[o]d paradus (h)abet.

Sex super adiectis ad nonum mensebus annu[m]

Conditus hoc tumolo dessiderate iaces.

Dem Verständniss bietet die Inschrift keine Schwierigkeiten. Sie ist einem kleinen Knaben, welcher im Alter von 9 Jahren und 6 Monaten gestorben ist, gesetzt von den Eltern, welche sich in ihrem Schmerze über den Verlust mit der Hoffnung trösten, dass seine Seele in Anbetracht seiner Jugend im Paradiese weile. Leider verschweigt uns die Grabschrift den Namen des Kindes, der, vielleicht weil er nicht in die metrische Form sich hineinbringen liess, ausgelassen ist. Denn dem Leser wird nicht entgangen sein, dass wir es mit einer in Distichen abgefassten Grabschrift zu thun haben, welche zeigt, dass in jener Zeit noch eine gewisse formale Gewandtheit bei den Gelegenheitsdichtern vorhanden war.

Was die Zeit unserer Inschrift anlangt, so bestimmt sich diese annähernd durch die Gestalt des Christus-Monogramms. Denn da die hier vorkommende Form desselben auf datirten christlichen Inschriften Galliens ¹⁾ nicht nach dem Jahr 499 n. Chr. nachweisbar ist, so kann die Inschrift nicht über die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts hinabgerückt werden. Wahrscheinlich ist sie jedoch mit Rücksicht auf den Charakter der Schrift und die Beobachtung der antiken Verstechnik in das Ende des 4. bzw. den Anfang des 5. Jahrhunderts zu setzen.

41.

Neue Funde aus Remagen.

Bei der Fortsetzung der Fundamentirungs-Arbeiten für den Weinkeller des Herrn Orth in Remagen, welchen wir die Auffindung der auf Seite 203 dieses Jahrbuches beschriebenen römisch-christlichen Grabschrift einer Frau verdanken, sind neuerdings mehrere interessante Funde gemacht worden, deren Erhaltung den eifrigen Bemühungen des Herrn Architekten Vosen von hier gelungen ist.

Zunächst stiess man abermals auf mehrere Säрге aus Tuffstein, vor deren einem ein 40 cm hoher und 15 cm dicker, an allen Seiten glatt behauener Inschriftstein aus Kalkstein umgestürzt lag. Da derselbe an der rechten Kante vom Beschauer beschädigt ist, so beträgt seine Breite oben 23 cm, unten 25 cm. Die Inschrift,

1) Vgl. Le Blant, Inscr. chrét. de la Gaule préf. p. XXIII und p. XII.

deren erste Zeile am Ende durch Abschleifen des Gesteins verloren gegangen ist, lautet:

DEOSII////////
 V·S V P E R I N
 F E L I X
 ☐ B F C O S
 5 S A C R M · P R L
 T E X T A T O C O
 + I N H V N C T V M O L O

Die Buchstaben, welche ziemlich flach eingehauen sind, haben in den einzelnen Zeilen verschiedene Grösse; Z. 1 sind sie $2\frac{1}{2}$ cm, Z. 2 3 cm, Z. 3 $3\frac{1}{4}$ cm, Z. 4 und 5 3 cm und Z. 6 stark $2\frac{1}{2}$ cm hoch.

Z. 1 auf 5 folgen zwei vertikale Hasten. Der vom Kopf der ersten Hasta schräg hinabgehende Strich ist nur zufällig, so dass aus diesem nicht auf einen Buchstaben wie N geschlossen werden darf. Was weiter da gestanden hat, ist nicht zu ermitteln, weil der Stein an dieser Stelle vollständig abgeschliffen ist. Es liegt jedoch auf der Hand, dass die Inschrift dem Mithras gewidmet war, dessen Cultus am Rhein seit dem zweiten Jahrhundert seine Verbreitung¹⁾ gefunden hat. Denn die vorhandenen Zeichen sind zu lesen: *Deo S(oli) i(nvicto)*. Ob noch das Wort *M(ithrae)* beigefügt war oder *invicto* statt dessen voll ausgeschrieben war, muss dahin gestellt bleiben.

Z. 2 sind die beiden Kanten des Steines bestossen, weshalb M im Anfange der Zeile seinen Vorderschenkel und N am Schlusse derselben seinen Hinterschenkel eingebüsst haben. — R ist misslungen, indem der Steinmetz ursprünglich N statt R, wie es scheint, hat einbauen wollen.

Z. 5 ist das letzte Zeichen E, dessen oberer und mittlerer Horizontalstrich fehlen. — Z. 6 hat S, welches man nach O am Schlusse der Zeile erwarten sollte, nie da gestanden. Es ist ausgelassen worden, weil es an dem nöthigen Raume auf dem Steine gebrach. Die Worte enthalten die Datirung der Inschrift. Der

1) Vgl. L. Ulrichs, Bonn. Jahrb. LXIV, 1878, S. 13. Fabri, *De Mithrae dei solis invicti cultu* p. 81, wonach die Zahl der im Rheinlande gefundenen inschriftlichen Mithrasdenkmäler etwa 35 beträgt.

hier genannte Praetextatus, dessen College nicht miterwähnt ist, hiess mit vollem Namen C. Asinius Praetextatus und bekleidete im Jahr 242 n. Chr. ¹⁾ das Consulat. Mit dieser Zeit stimmt auch der Charakter der Buchstaben der Inschrift überein.

Die in kleinerer Schrift mit vorgesetztem Kreuzzeichen unter der letzten Zeile eingemeisselten Worte *In hunc tumulo* gehören nicht zu der vorhergehenden Widmung an den Mithras, sondern sind der Anfang einer Grabchrift aus späterer christlicher Zeit, deren Fortsetzung wahrscheinlich auf einem anderen, heute allerdings verlorenen Steine eingetragen war.

Die Inschrift wird demgemäss folgendermassen zu lesen sein:

Deo S(oli) i(nvicto) [M(ithrae)] M(arcus) Superin(ius) Felix b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) sacrum Pr(a)etextato co(n)[s(ule)].

Haben wir durch diese Inschrift einen neuen Beleg für die Verehrung des Mithras am Rheine um die Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr. gewonnen, so geben uns zwei andere auf derselben Baustelle ausgegrabenen inschriftlichen Denkmäler einen interessanten Beitrag für unsere Kenntniss der militärischen Besatzung des Rheinlandes.

Vor den Fussenden einer aus Platten gebildeten Steinkammer nämlich lagen zwei viereckige säulenartige Fragmente aus Kalkstein, deren Obertheil anscheinend unversehrt erhalten, der untere aber abgebrochen ist. Beide haben bei einer Breite von 18¹/₂ cm bezw. 19¹/₂ cm und einer gleichen Dicke von 14 cm eine ungleiche Länge, indem das eine 36 cm, das andere 43 cm lang ist. Beide sind oben mit einem Pinienzapfen ²⁾, dessen Spitze beim ersten jedoch abgebrochen ist, gekrönt und scheinen wegen ihrer Gestalt als Eckpfeiler zur äusseren Ausschmückung der Grabkammer, vor der sie lagen, gedient zu haben, wie dies mehrfach bei Grabstätten aus der christlichen Zeit in der Rheinprovinz beobachtet worden ist. Die ursprüngliche Bestimmung der Säulenfragmente war dies aber nicht, denn die Pinienzapfen, welche sie jetzt tragen, sind offenbar erst in späterer Zeit aus dem oberen Theile derselben heraus-

1) Vgl. meine *Fasti consulares* z. d. J. 242, wo die Belege zusammen gestellt sind.

2) Ueber die Verwendung der Pinienzapfen auf Grabdenkmälern hat Braun in diesen Jahrbüchern Bd. XVI, S. 47 ff. eingehender gehandelt.

gearbeitet worden. Dies beweist der Umstand, dass durch diese Umänderung die oberen Zeilen der auf ihnen eingemeisselten Inschriften zerstört worden sind, wie aus den in der Mitte durchschnittenen Buchstaben der augenblicklich ersten Zeile beider Steine klar hervorgeht. Bei einer genaueren Betrachtung der auf den beiden Steinen vorhandenen Schriftreste hat sich ferner ergeben, dass dieselben nicht verschiedenen Inschriften angehören, sondern Theile einer und derselben Inschrift sind, welche aus der besten Zeit der Römerherrschaft am Rheine stammt. Und zwar müssen sie in solcher Weise zusammengefügt werden, dass die erste Zeile des ersten Steins mit der zweiten Zeile des zweiten Steines correspondirt, indem der erste Stein um eine Zeile mehr als der andere verkürzt worden ist.

I.	II.
CHCI DVIT·P·H PSIVS 5 VIT OETCLE ☉	PIIII AvG HISP·E !VSSV PO TERTVLL MENTE ☉OS

Wenngleich die Schriftzüge namentlich auf dem zweiten Steine so stark abgeschliffen sind, dass sie stellenweise nur noch schwach durchschimmern, so lassen sich dieselben dennoch mit wenigen Ausnahmen aus den auf der Oberfläche des Steines zurückgebliebenen Contouren mit ziemlicher Sicherheit von einem scharfen Auge unter richtiger Beleuchtung erkennen.

Bei der Herrichtung für die spätere Bestimmung als Pfeiler hat der erste Stein etwas von seiner ursprünglichen Breite eingebüsst. In Folge dessen sind in vier Zeilen die Anfangsbuchstaben wegemeisselt worden.

Z. 1 ist das dritte Zeichen vollends verwischt. Je nach der Beleuchtung, welcher die abgeschliffene Stelle ausgesetzt ist, hat es den Anschein, als wenn die Umrisse eines O noch eben zu erkennen wären, welches kleiner als die übrigen Buchstaben der Zeile gebildet war. Es kann dies jedoch ebensogut auf einer Täuschung beruhen. Es ist freilich sehr zu beklagen, dass gerade hier keine

Sicherheit in der Lesung zu erlangen ist, weil davon die Ergänzung der vorhergehenden Zeilen in gewisser Beziehung abhängt. Das in Rede stehende Wort kann nur entweder *Pio* oder *Pii* lauten. Hat *Pii* auf dem Steine gestanden, dann haben wir es mit einer Widmung an eine Gottheit zu thun und zwar für das Wohl des Antoninus Pius. Denn dieser Kaiser ist, wie sich im Verlauf der Betrachtung ergeben wird, an unserer Stelle gemeint. Alsdann ist der Ausfall von mindestens einer Zeile im Anfange der Inschrift anzunehmen und das Fehlende etwa beispielsweise *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) pro salute imp(eratoris) Caes(aris) Antonini Pii Aug(usti)* zu ergänzen, wobei ich noch bemerke, dass der Fundort Remagen es nahe legt, die Widmung mit dem Jupiter Dolichenus und seiner Verehrung¹⁾ daselbst in Verbindung zu bringen. Trifft jedoch die Lesung *Pio* das Richtige, was mir jedoch weniger der Fall zu sein scheint, dann haben wir das Fehlende einfach durch *Imp. Caes. Antonino Pio* zu ergänzen, wofern nicht die ganze Nomenclatur des Kaisers gesetzt war. — Am Schlusse der Zeile ist von dem Worte *AVG* der Buchstabe *A* fast vollständig, von *V* die untere Hälfte und von *G* nur noch eine flüchtige Spur vorhanden.

Z. 2 sind die drei ersten erkennbaren Zeichen die unteren Hälften von *OHO*, von denen das zweite *O* durch einen Bruch im Steine zum Theil zerstört ist. Dann folgt eine vertikale Hasta, welche, wenn die vorhergehenden Zeichen richtig *cohors* ergänzt werden, nur der Rest eines *R* sein kann. Der Schlussbuchstabe des Wortes ist mit der abgebrochenen rechten Ecke des Steines verloren gegangen. Das auf *HISP* folgende Zeichen ist ein deutliches *E*. Da an der rechten Kante des Steines keine Buchstaben fehlen, so muss *E* zur folgenden dritten Zeile gezogen werden. Dies ergibt die Lesung *EQVIT*; denn der im Anfange der Zeile vorhandene Rest eines Buchstabens ist der hintere Theil der Rundung eines *Q*, dessen Schleife jedoch, da auf dem Steine von ihr keine Spur mehr zu sehen ist, senkrecht hinabgegangen zu sein scheint. — Am Schluss derselben Zeile steht deutlich ein Buchstabe mit vertikaler Hasta und einem Horizontalstrich in der Mitte, also *F*. Daraus ergibt sich für diese beiden Zeilen die nachstehende Lesung: [*c*]ohors *Hisp. e*[*q*]uit. *p. f.* Ob der hier genannten *cohors*

1) Vgl. C. I. Rhen. 645. Braun, Jupiter Dolichenus, Bonn 1852, S. 3 ff. Hettner, De Jove Dolicheno p. 14.

Hispanorum eine Nummer beigefügt war, ist unsicher. Die grössere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass sie keine Nummer auf dem Steine führte. Sollte dies aber dennoch der Fall gewesen sein, so kann diese nach Maassgabe des vorhandenen Raumes nur die Zahl I gewesen sein.

Z. 3. Vor VSSV ist ein Bruch im Steine, aus welchem oben und unten die Enden der Hasta eines I herausragen: also *iussu*. Ob davor noch die Praeposition EX gestanden hat, wage ich nicht zu entscheiden. Der Raum steht wenigstens der Annahme nicht im Wege. Die auf Widmungen so ungemein häufige Formel *ex iussu ipsius*, welche anzeigt, dass die Gottheit ihren Willen dem Widmenden offenbart hat, scheint mir für die Annahme zu sprechen, dass die Inschrift in ihrer Integrität zu Ehren einer Gottheit für das Wohl des Kaisers Antoninus Pius gesetzt war, also in der ersten Zeile eher Pii als Pio zu lesen sei.

Z. 5 sind die beiden vor 5 ehemals vorhandenen Zeichen C nebst einem darauf folgenden kleiner gebildeten O so abgerieben, dass sie kaum noch zu erkennen sind. Der Schluss der Inschrift enthält also die Datirung derselben: *Tertullo et Clemente cos.* Sie fällt daher in das Jahr 158 n. Chr., wo Ser. Sulpicius Tertullus und Q. Tineius Sacerdos Clemens¹⁾ Consuln waren. Dadurch erhält zugleich die oben vorgeschlagene Ergänzung des Kaisernamens ihre Bestätigung.

Die ganze Inschrift wird demgemäss mit beispielesweiser Ergänzung des Fehlenden in folgender Weise zu restituiren sein:

[I(ovi) o(ptimo) m(aximo) pro salute imp(eratoris) Cae(saris) Antonini] Pi[i] Aug(usti) [c]ohor[s] Hisp(anorum) equit(ata) p(ia) f(idelis) iussu [i]psius po[s]uit Tertullo et Clemente co(n)s(ulibus).

Endlich wurden auf derselben Baustelle hart an der Grenze des Nachbargrundstückes die Reste eines grossen in mehrere Stücke zertrümmerten Motiv-Altars aus Tuffstein zu Tage gefördert. Derselbe war oberhalb an den Seiten mit Schneckenrollen versehen, deren Vorderseiten mit Rosetten verziert waren. Die vom Beschauer linke Seite des Steines fehlt jetzt, in Folge dessen auf der linken Seite der Inschrift ein Drittheil der Zeilen verloren gegangen ist. Die Höhe des Steines an der rechten Seite gemessen beträgt 1,6 m,

1) Vgl. die Belege in meinen Fasti cons. z. d. J. S. 74.

die Tiefe 34 cm und die jetzige Breite 46 cm. Die vorhandenen Inschriftreste lauten:

E Λ E
 / X Λ L I
 V Λ L E P
 S S V S O P I U
 5 T M I I I I F
 - E S V I S
 S L M

Trotz der starken Beschädigungen, welche der Stein erfahren hat, ist die Lesung der Inschrift nicht bloss sicher, sondern auch ohne Schwierigkeiten. Der Charakter der Schrift weist auf das dritte Jahrhundert n. Chr. hin. Die Buchstaben der einzelnen Zeilen haben verschiedene Grösse, welche Z. 1 und 6 6 cm, Z. 3, 4 und 7 5¹/₂ cm, Z. 2 und 5 5 cm beträgt.

Z. 1 zu Anfang der Rest eines E, was auf [D]eae führt. — Z. 2 ist das erste Zeichen der rechte Schenkel eines V und das Wort zu ergänzen [Sun]uxali. Der Name der Göttin ist bereits aus anderen rheinischen, von mir in einem frühern Hefte dieser Jahrbücher¹⁾ zusammengestellten Weihinschriften bekannt, zu denen noch die der Errichtung eines ihr im Jahre 239 n. Chr. geweihten Heiligthumes gedenkende Inschrift²⁾ aus der Kirche von Hoven bei Zulpich jetzt hinzugefügt werden muss. Sunuxalis wird jetzt allgemein als die Stammesgöttin³⁾ der belgischen Sunuci angesehen, welche zwischen den Ubiern und Tungern⁴⁾ wohnten.

Z. 3. Da durchgängig die einzelnen Zeilen im Anfange einen Ausfall von drei Buchstaben erlitten haben, so ist vor VALEP = Valer(ius) wahrscheinlich ein Praenomen wie Ser., Sex. oder Tib. ausgefallen.

Z. 4 steht im Anfang das Cognomen des Widmenden, das sich unschwer als [Ba]ssus zu erkennen giebt. Alsdann folgt deutlich auf dem Steine OPIO mit grösser gebildetem I, nämlich optio,

1) Bd. LXXXIV, 1887, S. 69 f.

2) Herausgegeben von Klinkenberg, Bonn. Jahrb. LXXXVII, 1889, S. 194 f.

3) Vgl. K. Klein, Zeitschr. für die Alterthumswiss. 1848, S. 1045.

4) Bergk, Bonn. Jahrb. LVII, 1876, S. 22 f.

es sei denn, dass, da l auf einer Bruchstelle des Steines steht, ursprünglich † = ti eingehauen war, was nicht mehr zu entscheiden ist.

Z. 5 enthält den Namen des Truppentheiles, in welchem der Dedikant die Stelle eines optio bekleidet hat, nämlich der legio prima Minervia mit ihren Beinamen pia fidelis, von deren erstem auf dem Steine noch die Hasta des Anfangsbuchstabens P deutlich erhalten ist.

Z. 6 im Anfang der untere wagerechte Strich eines L oder E, dann E, dessen oberer jetzt ausgebrochener Querstrich wahrscheinlich nach links hinausgezogen war, um die Ligatur von ET anzuzeigen, also *pro se et suis*.

Der Wortlaut der Inschrift ist demnach folgendermaassen wieder herzustellen:

[D]eae [Sun]uxali [Tib.?] Valer(ius) [Ba]ssus optio [leg(ionis)]
 primae M(inerviae) p(iae) f(idelis) [pro s]e e[t] suis [v(otum)]
 s(olvit) l(ibens) m(erito).